

Grundlagentexte Soziologie

Herausgegeben von Klaus Hurrelmann

Der Juventa Verlag hat eine lange Tradition in der Publikation sozialwissenschaftlicher Texte. Bereits in den 1960er Jahren wurden mit der Reihe „Grundfragen der Soziologie“ (hrsg. von Dieter Claessens) programmatische Akzente gesetzt. Die Reihe hatte einen prägenden Einfluss auf die damals noch in den Anfängen stehende Disziplin Soziologie.

Die Reihe „Grundlagentexte Soziologie“ knüpft an diese Tradition an. Die Soziologie hat sich seitdem in Deutschland als theoretisch und empirisch reichhaltiges wissenschaftliches Fach etabliert. Es fehlt ihr aber an Einführungstexten und Übersichtsbänden für den Lehrbetrieb in Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Dieser Herausforderung stellt sich die Reihe „Grundlagentexte Soziologie“. Von fachlich gut ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden Texte vorgelegt, die die wichtigsten theoretischen Ansätze des Faches, methodische Zugänge und gesellschaftswissenschaftliche Analysen präsentieren. Die Bände sind so zugeschnitten, dass sie sich als Basislektüre für Vorlesungen, Seminare und andere Lehrveranstaltungen mit ein führendem Charakter eignen.

Die Reihe „Grundlagentexte Soziologie“ wird herausgegeben von Klaus Hurrelmann, der als Sozial- und Gesundheitswissenschaftler an der Universität Bielefeld tätig ist.

Gabriele Rosenthal

Interpretative Sozialforschung

Eine Einführung

2., korrigierte Auflage 2008

Bibliothek der Wirtschafts-
u. Sozialwissenschaftlichen
Seminare und Institute
Göttingen

Inventarnummer 08/1418

Seminar / Institut | Signatur

16

HS

1000

Ros

2.A.

Juventa Verlag Weinheim und München

An Bettina Völter geht mein besonderer Dank für einen seit vielen Jahren andauernden Austausch über methodische und theoretische Fragen sowie für ihre konstruktive Kritik an meinen Überlegungen zur Diskursanalyse. Michaela Köttig habe ich mehr zu verdanken als die Anregungen aus gemeinsamer Lehrtätigkeit sowie Diskussionen über ihre fundierte empirische Arbeit und engagierte Didaktik. Als meine Assistentin in dem neu aufzubauenden Bereich am Methodenzentrum trug sie ganz wesentlich dazu bei, dass ich den zeitlichen, aber auch emotionalen Freiraum zum Schreiben dieses Buches erhielt. Artur Bogner hat mich mit seiner theoretisch anspruchsvollen soziologischen Perspektive immer wieder auf Inkonsistenzen und vor allem Ungenauigkeiten hingewiesen und zu Überarbeitungen motiviert. Herzlichen Dank dafür wie auch für vieles andere.

Berlin, März 2005
Gabriele Rosenthal

Inhalt

Einleitung	11
1. <i>Qualitative und interpretative Sozialforschung</i>	13
1.1 Was versteht man unter qualitativer Sozialforschung?	13
1.2 Was kann die interpretative Sozialforschung leisten?	18
1.3 Die historischen Anfänge der interpretativen Sozialforschung	26
2. <i>Grundannahmen und Prinzipien der interpretativen Sozialforschung</i>	39
2.1 Die interpretierte Sozialwelt	39
2.2 Das Prinzip der Kommunikation	44
2.3 Empirisches Beispiel: Wechselnde Rahmungen im Kontext eines Familiengesprächs	45
2.4 Zum Prinzip der Offenheit im Forschungsprozess und bei der Erhebung	48
2.4.1 Offenheit zu Modifikationen des Forschungsplans	48
2.4.2 Empirisches Beispiel: Die Entdeckung der Bedeutung der historischen Generationen	50
2.4.3 Offenheit in der Erhebungssituation	53
2.5 Zum Prinzip der Offenheit bei interpretativen Textanalysen	55
2.5.1 Das Prinzip der Rekonstruktion	56
2.5.2 Das Prinzip eines abduktiven Verfahrens	58
2.5.3 Empirisches Beispiel: Zur Rekonstruktion der Funktion des „störenden Schwiegersohns“	62
2.5.4 Das Prinzip der Sequenzialität	71
2.5.5 Theoretische Verallgemeinerung und Typenbildung am Einzelfall	74
2.5.6 Empirisches Beispiel: Konstruktion unterschiedlicher Typen anhand einer Fallrekonstruktion	77
3. <i>Forschungsprozess und Forschungsdesign</i>	85
3.1 Theoretisches Sampling und theoretische Sättigung	85
3.2 Der Forschungsprozess bei einer Untersuchung mit Interviews	89
3.2.1 Die Kontaktaufnahme und die Vereinbarungen mit den GesprächspartnerInnen	89
3.2.2 Memos und Globalanalysen	92
3.2.3 Erste und zweite theoretische Stichprobe	94
3.2.4 Minimal und maximal kontrastiver Vergleich der Fälle	96

3.2.5 Präsentation der Forschungsergebnisse: Intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Maskierung der Daten.....	98
4. <i>Ethnographische Feldforschung – Teilnehmende Beobachtung</i>	101
4.1 Von den historischen Anfängen der Feldforschung bis zur gegenwärtigen Ethnographie.....	101
4.2 Die Teilnahme im Feld.....	106
4.3 Empirisches Beispiel: Die leiblichen und psychischen Belastungen der teilnehmenden Beobachterin.....	108
4.4 Das Protokollieren der Beobachtungen und deren sequenzielle Auswertung.....	110
4.4.1 Beobachtungsprotokolle oder Memos zu den Beobachtungen.....	110
4.4.2 Sequenzielle Auswertung der Beobachtungsprotokolle.....	116
5. <i>Vom offenen Leitfadeninterview zum narrativen Interview</i>	125
5.1 Einleitung.....	125
5.2 Zum Ringen mit einem am jeweiligen Gesprächspartner orientierten offenen Vorgehen.....	126
5.3 Verschiedene Varianten eines halboffenen Vorgehens.....	131
5.4 Narratives Interview und narrative Gesprächsführung.....	137
5.4.1 Zur Grundidee des narrativen Interviews.....	137
5.4.2 Zum Vorteil von längeren Erzählungen.....	139
5.4.3 Zur Technik des narrativen Interviews und den Regeln der Gesprächsführung.....	143
5.5 Zur Notwendigkeit von Vertiefungsfragen.....	152
5.5.1 Verstehensprozesse in der Interviewsituation.....	152
5.5.2 Empirisches Beispiel: Welche Bedeutung hat der Tod der Mutter für unterschiedliche Forschungsfragen?.....	155
6. <i>Biographieforschung und Fallrekonstruktionen</i>	161
6.1 Biographieforschung und ihre theoretischen Grundlagen.....	161
6.2 Biographische Fallrekonstruktionen am Beispiel.....	173
6.2.1 Erlebte und erzählte Lebensgeschichte.....	173
6.2.2 Sequenzielle Analyse der biographischen Daten.....	175
6.2.3 Text- und thematische Feldanalyse.....	183
6.2.4 Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte und sequenzielle Feinanalysen.....	189
6.2.5 Vergleich von erzählter und erlebter Lebensgeschichte und Typenbildung.....	194
6.3 Fallrekonstruktionen auf einer anderen Fallebene.....	195

7. <i>Inhaltsanalyse – Kodieren in der Grounded Theory – Diskursanalysen</i>	199
7.1 Einleitung.....	199
7.2 Wie qualitativ kann eine Inhaltsanalyse sein?.....	200
7.3 Empirisches Beispiel: Zur Entschlüsselung von antisemitischen Statements.....	205
7.4 Kodieren in der Grounded Theory.....	212
7.5 Diskursanalysen (Bettina Völter, Gabriele Rosenthal).....	215
Literatur.....	223
Sachregister.....	239

2. Grundannahmen und Prinzipien der interpretativen Sozialforschung

Vorbemerkung. Betrachtet man die unterschiedlichen Ansätze im Bereich interpretativer Sozialforschung, so können wir auch hier etliche Differenzen in ihren Methodologien und Methoden feststellen. Im Folgenden möchte ich jedoch auf die Gemeinsamkeiten dieser Ansätze eingehen.

Zunächst verbindet sie die Annahme, dass Menschen auf der Grundlage ihrer Deutungen der sozialen Wirklichkeit handeln und diese Wirklichkeit nach bestimmten sozialen Regeln immer wieder neu interaktiv herstellen. Wie es u. a. von Christa Hoffmann-Riem (1980) diskutiert wurde, sind mit dieser Annahme zwei wesentliche Prinzipien für die interpretative Sozialforschung verbunden. So fordert das *Prinzip der Kommunikation* eine Orientierung am Regelsystem der Alltagskommunikation und das *Prinzip der Offenheit*, „dass die theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstandes zurückgestellt wird, bis sich die Strukturierung des Forschungsgegenstandes durch die Forschungssubjekte herausgebildet hat“ (ebenda: 346). Dies bedeutet zunächst den Verzicht auf eine hypothesengeleitete Datengenerierung oder Datengewinnung.

2.1 Die interpretierte Sozialwelt

Während sich der Naturwissenschaftler mit einer Objektwelt befasst, die sich selbst keinen Sinn zuschreibt und ihre Welt nicht nach Relevanzen strukturiert, untersucht der Sozialwissenschaftler eine bereits interpretierte Welt. Diese Differenz zwischen den Bereichen der Natur- und Sozialwissenschaften und die daraus folgenden methodologischen Implikationen wurden von dem phänomenologischen Wissenssoziologen Alfred Schütz dezidiert untersucht. Schütz führt in seinem 1953 zuerst auf Englisch publizierten Artikel „Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns“¹ aus, dass dem Sozialwissenschaftler eine bereits entsprechend den Relevanzstrukturen der in der Sozialwelt lebenden Menschen gegliederte und gedeutete Welt vorliegt:

„In verschiedenen Konstruktionen der alltäglichen Wirklichkeit haben sie (die Menschen) diese Welt im Voraus gegliedert und interpretiert, und es sind gedankliche Gegenstände dieser Art, die ihr Verhalten be-

¹ Die deutsche Übersetzung wurde 1971 publiziert.

stimmen, ihre Handlungsziele definieren und die Mittel zur Realisierung solcher Ziele vorschreiben – kurz: sie verhelfen den Menschen in ihrer natürlichen und soziokulturellen Umwelt ihr Auskommen zu finden und mit ihr ins Reine zu kommen.“ (Schütz 1971 a: 6)

Aus dieser Differenz zu den Naturwissenschaften leitet Schütz den Anspruch ab, dass sozialwissenschaftliche Konstruktionen auf den Konstruktionen des Alltags aufgebaut werden und die gedanklichen Gegenstände der Sozialwissenschaften mit jenen vereinbar bleiben müssen, die von Menschen im Alltag gebildet werden. Er spricht in diesem Zusammenhang von Konstruktionen ersten und zweiten Grades.

Dies erfordert, dass wir SozialforscherInnen herausfinden, wie die Alltagshandelnden selbst ihre Wirklichkeit konstruieren, wie sie ihre Welt erleben, wie sie diese Welt deuten und welche alltagsweltlichen Methoden der Kommunikation sie anwenden. Die Konstitution der sozialen Wirklichkeit vollzieht sich in interaktiven Prozessen, die abhängig davon sind, wie die Handelnden die Situation deuten. Diese Deutungen sind nun nicht beliebig und beruhen nicht auf gleichsam „einsamen“ psychischen Prozessen des Individuums. Vielmehr basieren sie auf den im Laufe der Sozialisation internalisierten (verinnerlichten) kollektiv geteilten Wissensbeständen, die auch Handlungs- und Interaktionsregeln enthalten und deren je nach biographischer Situation unterschiedlicher subjektiver Auslegung und Anwendung in konkreten Handlungskontexten. M. a. W., das Individuum greift bei seinen Deutungen, bei seinen Sinnsetzungen auf kollektive Wissensbestände zurück, deren Ausbuchstabieren und Anwendung je nach lebensgeschichtlichen Erfahrungen variiert und vor allem der kreativen, reflexiven Umsetzung in der konkreten Handlungssituation bedarf. Im Akt der Umsetzung und der wechselseitigen Orientierung der Handelnden entsteht immer auch etwas Unerwartetes und Neues. Wie Norbert Schröer (1994: 18) es betont, bleibt bei dieser strukturtheoretischen Akzentuierung eines wissenssoziologischen Ansatzes, wie er von Peter L. Berger und Thomas Luckmann in der Tradition von Alfred Schütz und des Pragmatismus bzw. der Chicago School vorgelegt wurde, „das Subjekt ... keineswegs außen vor“.

In die methodische Diskussion gebracht wurde das Konzept der „subjektiven Situationsdefinition“ im Zusammenspiel mit den objektiven Bedingungen der Situation von William Isaac Thomas, dem bereits vorgestellten Klassiker der Chicago-School (Kap. 1.3). Die von ihm und Dorothy Swaine Thomas (1928: 572) diskutierte Annahme: „Wenn eine Situation von den Menschen als wirklich definiert wird, so ist sie in ihren Konsequenzen wirklich“, wurde zu einem der wichtigsten Theoreme der interpretativen Sozialforschung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Konsequenzen unserer Handlungen die entsprechend der Situationsdefinition antizipierten sind. Stellen wir uns folgende Situation vor: Ich sitze im Zug, mir gegenüber sitzt eine ältere Dame. Ich definiere diese Zugfahrt als eine Möglichkeit für

mich, in Ruhe meine Zeitung lesen zu können, und nicht als eine Situation, in der man miteinander kommuniziert. Ich hole die Frankfurter Rundschau aus meiner Aktentasche. Diese Handlung nimmt die ältere Dame zum Anlass, mit mir ins Gespräch zu kommen. Sie fragt mich, weshalb ich gerade diese Zeitung lese, die Süddeutsche Zeitung wäre doch viel besser. Die Frankfurter Rundschau wird also von der älteren Dame als Möglichkeit des Kommunikationseinstiegs definiert und diese Situationsdefinition ist damit die „reale oder wirkliche Konsequenz“ meiner Situationsdefinition.

Die Definition der Situation ist jedoch nicht beliebig und „der Handelnde kann die Beschaffenheit der Situation nicht allein durch seine Definition verändern. „Er muss vielmehr die Elemente der Situation – wie materielle Ressourcen, Anwesenheit anderer Handelnder, Existenz von Machtdifferenzen, Erwartungen anderer Handelnder, normativer Einschränkungen möglichen Handelns etc. – in seinem Handlungsentwurf berücksichtigen, will er nicht Gefahr laufen, sein Handlungsziel zu verfehlen“, schreibt die Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (1976: 98). So kann ich z. B. das Gespräch mit meinem Vorgesetzten über das Einreichen meines Urlaubsantrags in einer gerade arbeitsintensiven Phase zwar als freundschaftliche Unterhaltung zwischen solidarischen Berufskollegen unseres Projekts definieren bzw. als solche mehr oder weniger implizit verstehen und mich entsprechend dieser Definition dann auch verhalten, ihn vielleicht darauf ansprechen, dass er ja auch vor kurzem im Urlaub war und es sehr genossen hat. Dieses Verhalten kann jedoch von meinem Gesprächspartner als anmaßende Grenzüberschreitung interpretiert werden, ihn damit erzürnen und zur Ablehnung meines Antrages führen. Er als Vorgesetzter hat die Macht, die Situation anders zu definieren und diese Definition im Handlungsvollzug durchzusetzen.

Im Hinblick auf die Beschränkungen der individuellen Wahlfreiheit und Eigenleistungen des handelnden Subjekts wurde das Thomas-Theorem u. a. von Erving Goffman (1977) kritisch diskutiert und mit seinem Konzept des Rahmens und der Rahmung strukturalistischer gefasst. Goffman verdeutlicht dezidiert, dass die Akteure zwar die Situation definieren, doch „gewöhnlich diese Definition nicht [schaffen]; gewöhnlich stellen sie lediglich ganz richtig fest, was für sie die Situation sein sollte, und verhalten sich entsprechend“ (Goffman 1977: 9). Treten wir mit jemandem in Interaktion, stehen wir vor der Frage: „Was geht hier eigentlich vor?“ (ebenda: 16). Um dies zu beantworten, greifen wir auf ein System von Regeln zurück, die uns bei der Beantwortung dieser Frage und der Auswahl und Definition der damit zusammenhängenden Regeln des Handelns helfen.

Komme ich z. B. auf meiner Zugfahrt zu der Einschätzung, dass ich der älteren Dame deutlicher signalisieren muss, dass ich gerne meine Zeitung weiterlesen möchte, kann ich u. a. Aufforderungen zum Sprecherwechsel nicht annehmen, immer mal wieder auf meine Zeitung schauen, den Blick-

kontakt vermeiden und vor allem nicht parasprachlich mit „mhms“ oder „aha“ meine Aufmerksamkeit oder gar mein Interesse an ihren Ausführungen bekunden. Meist spielen sich solche Vorgänge ab, ohne dass wir diese Handlungen bzw. kleinen Strategien bewusst planen, sondern diese vielmehr oder weniger automatisch einsetzen. Auch sind – wie es Goffman (ebenda: 31) formuliert – dem Handelnden die „Organisations-eigenschaften des Rahmens im Allgemeinen nicht bewusst und wenn man ihn fragt, kann er ihn auch nicht annähernd vollständig beschreiben, doch das hindert nicht, dass er ihn mühelos und vollständig anwendet.“ So verfügen wir z. B. alle über eine Vielzahl von Regeln zur Beendigung von Gesprächen, doch sind diese zum großen Teil Bestandteile des impliziten Wissens. Sie sind uns zu Routinen geworden und wir wenden diese an, ohne explizit diese Anwendung zu planen. Kommt es jedoch zu einer Krise in der Interaktion, dann stellen wir uns die explizite Frage „Was geschieht hier eigentlich?“ oder „Inwiefern stimmt meine Definition der Situation nicht mit jener des Anderen überein?“ Lehnt mein Vorgesetzter meinen Urlaubsantrag verärgert ab, wo ich doch angenommen hatte, er freue sich mit mir auf meine Reise in die Osttürkei, werde ich wohl beginnen meine Situationsdefinition und meine Verhaltensweisen zu reflektieren und die Situation nun gegen meinen Wunsch im Rahmen eines Gespräches mit einem Vorgesetzten und nicht mit einem Freund betrachten. Vielleicht wird mir in dieser Krisensituation auch erst bewusst, dass ich die Situation zunächst als freundschaftliches Gespräch definiert und mich dementsprechend verhalten hatte. Und so können wir allgemein davon ausgehen, dass das Feststellen dessen, „was für uns die Situation sein sollte“ – wie es Goffman formuliert –, im Handlungsprozess geschieht. Wir können von einer handlungspraktischen Erzeugung der Situationsdefinition oder Rahmung ausgehen, bei der nicht nur die Definition die Situation bestimmt, sondern vielmehr auch umgekehrt der Handlungsprozess die Situationsdefinition.

Auch im Verständnis von Goffman werden nicht einfach feste Rahmen aktualisiert, sondern die jeweils aktive Gestaltung der Situation bringt Modifikationen, Neues und Unbeständiges hervor. Die Definition der Situation ist nichts Starres, sondern sie unterliegt im fortlaufenden Interaktionsprozess kleinen und manchmal auch dramatischen Veränderungen. In der wechselseitigen Koordination unserer Handlungen mit den Handlungen der Anderen kommt es im Handlungsprozess zu Modifikationen des definierten Rahmens bzw. der Situation. So kann es z. B. sein, dass die ältere Dame und ich zu einer von uns beiden geteilten Situationsdefinition gelangen, teilweise zu lesen und sich manchmal dabei zu unterhalten. Es kann auch sein, dass die Dame etwas zu erzählen beginnt, was mich als Soziologin interessiert – z. B. eine auf Zugfahrten so leicht zu erhaltende Erzählung über den Zweiten Weltkrieg – und ich die Situation nun ganz neu definiere, nämlich als eine Art von Forschungsinterview. Mit dieser neu gerahmten Situation werde ich auf ganz andere Regeln zurückgreifen als jene zur Vermeidung

eines Gesprächs. Nun werde ich Blickkontakt aufnehmen und die Erzählung mit „mhms“ und „ahas“ und auch mit Fragen wie „Und wie ging es dann weiter?“ unterstützen. Da mir diese Regeln als Sozialforscherin, die seit vielen Jahren nicht nur Interviews führt, sondern auch Schulungen zur Gesprächsführung im Interview anbietet, sehr bewusst sind, gelang es mir auf meinen Zugfahrten zunächst viel leichter, einen Gesprächsfluss zu fördern als ihn abzublocken. Teilweise wandte ich diese Regeln auch schon ganz automatisch an, selbst wenn ich keine längere Erzählung evozieren wollte. Damit war ich aufgefordert, mir wiederum bewusst zu machen, was ich tun kann, damit mein Gegenüber kein längeres Gespräch beginnt.

Dem Wechselverhältnis zwischen dem Vorgegebenen und dem interaktiv immer wieder neu Hergestellten wird Goffman mit seiner Unterscheidung von Rahmen und Rahmung („frame“ und „framing“) gerecht: „Während Rahmen als sozial vorgegebene Sinnstrukturen definiert sind, die sich durch Objektivität, Autonomie und Immunität gegenüber der faktischen (Inter-) Aktion auszeichnen“ (Willems 1996: 444), ist die Rahmung die Inszenierung² dieser subjektiv interpretierten und immer wieder aktiv neu gestalteten Vorgaben im prozesshaften Geschehen der Interaktion.

Die Begriffe des Rahmens und der Rahmung werden diesem Charakter der Inszenierung, wie es Hans Georg Soeffner (1989: 151) diskutiert, nicht ganz gerecht, da Rahmen leicht mit der Metapher des Bilderrahmens assoziiert wird und damit mit der Vorstellung, dass das Bild zwar je nach Rahmen unterschiedlich erscheint, jedoch unabhängig vom Rahmen besteht. Die Metaphern Rahmen und Rahmungen enthalten auch die Bedeutung von etwas Abgrenzbarem und Fixierten, was für die Beschreibung von Interaktionsprozessen problematisch ist, da diese im Unterschied zu konservierten Interaktionen, die auf Tonband bzw. in Tonbandprotokollen aufgezeichnet sind, nicht fixiert sind: „Der fixe Rahmen ist das Produkt der Fixierung, nicht jedoch die primäre Qualität des ursprünglichen Interaktionsablaufes, in dem aus verschiedenen Möglichkeiten eine bestimmte Ablaufstruktur realisiert wurde.“ (Soeffner 1989: 144) Während wir als InterpretInnen bei einem Interaktionsprotokoll oder einer Tonbandaufzeichnung ein abgeschlossenes Produkt vorliegen haben, sieht und deutet der Handelnde den Prozess, in dem er sich befindet, anders. Der aktuelle Ablauf hat noch einen Horizont von verschiedenen Möglichkeiten, er ist noch offen. Und so weist Soeffner darauf hin, dass dies der Sinn der Sequenzanalyse sei (vgl. Kap. 2.5.4), den Prozess der Auswahl unter möglichen Deutungen und Handlungsalternativen zu rekonstruieren.

2 Hans-Georg Soeffner (1989: 151), der sich kritisch mit dem Konzept des Rahmens auseinandersetzt, verbindet mit dem Ausdruck „Inszenierung“ „weder spielerische Zufälligkeit noch exakt instrumentalisierte oder instrumentalisierbare Planung“, sondern „das routinierte Zusammenspiel von zielgerichteter Interaktion einerseits und implizitem, durch Sozialisation und Erfahrung erworbenem Wissen um Bedeutungstypen und kommunikative Darstellungsformen andererseits.“

Christian Lüders (vgl. 1994: 109) versucht diese mit den Begriffen „frame“ und „framing“ verbundene Problematik damit zu umgehen, in dem er auf die Möglichkeiten einer anderen Übersetzung verweist, da der englische Begriff „frame“ auch die Bedeutung von „Gestalt“ oder „Figur“ habe.

Während der Begriff der Situationsdefinition eine stark intentionale und kognitive Konnotation hat, verliert auch die Begrifflichkeit von Rahmen und Rahmung nicht die Assoziation mit einer dualistischen Konzeption von einem festen Rahmen auf der einen Seite und der subjektiven und interaktiven Umsetzung auf der anderen Seite. Doch es ist wohl weniger eine Frage der Terminologie als der empirischen Analyse, ob dem prozessualen Charakter der Reproduktion und Transformation von bestehenden Wissensbeständen Rechnung getragen wird.

2.2 Das Prinzip der Kommunikation

Die methodische Konsequenz dieser Überlegungen ist, dass wir die Erhebung und die Auswertung derart gestalten müssen, dass diese Prozesse der interaktiv ausgehandelten und hergestellten Rahmungen und der sich vollziehenden Modifikationen sichtbar werden. Dies erfordert, wie Fritz Schütze und andere Kollegen der in den 1970er Jahre aktiven Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen diskutierten, dass wir uns in der Forschung kommunikativer Verfahren bedienen, die Raum für die alltäglichen Prozesse der Verständigung und Bedeutungsaushandlung lassen. Auf die methodischen Konsequenzen des damit zusammenhängenden Prinzips der Offenheit bei der Erhebung und bei der Auswertung werde ich später eingehen.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass wir in der interpretativen Sozialforschung, abgesehen von der Analyse von bereits vorliegenden Dokumenten, in einen Kommunikationsprozess mit den Alltagshandelnden³ eintreten. Damit gestalten wir mit den Alltagshandelnden gemeinsam die soziale Wirklichkeit dieser Erhebungssituation; ob es sich dabei nun um eine teilnehmende Beobachtung oder ein Interview handelt. „Datengewinnung ist eine kommunikative Leistung“ schreibt Christa Hoffmann-Riem (1980: 347) in Anlehnung an Fritz Schütze. Schütze (1978) spricht in diesem Zusammenhang von „kommunikativer Sozialforschung“, die den Anspruch verfolgt, den Kommunikationsprozess entsprechend den Regeln des Alltags zu gestalten und den Alltagshandelnden die Möglichkeit gibt, ihre Sicht der Welt wie auch ihre Definition der Forschungssituation verdeutlichen zu können. Sie interpretieren ja nicht nur ihre Lebenswelt, von der sie uns ForscherInnen mitteilen, sondern auch die Situation der Forschung. Sie schreiben der Forschungssituation, dem Interviewer oder dem teilnehmenden Beobachter bestimmte Deutungen zu. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass sich

³ Der Begriff Alltagshandelnde referiert auf die Theorie von Alfred Schütz und seine phänomenologische Untersuchung des Alltags.

die Definition der Situation von Interviewtem zu Interviewtem ganz unabhängig von den erklärten oder auch nicht erklärten Situations- und Selbstdefinitionen der ForscherInnen erheblich unterscheiden kann. Definieren die einen das Interview in erster Linie im wissenschaftlichen Kontext, so definieren es andere als ein therapeutisches Gespräch oder auch als Kaffeeklatsch oder in dem Kontext von Interviews in den Massenmedien. So verläuft ein Interview ganz anders, wenn die Befragten in mir eine Historikerin sehen, die an kollektivgeschichtlich relevanten Ereignissen interessiert ist, oder eine Psychologin, die Wert auf Aussagen über ihre Gefühle legt. Unterstellen sie oder hegen sie den Wunsch, dass ihr Interview vielleicht zu Teilen im Radio gesendet oder in der Zeitung veröffentlicht wird, werden sie sich auch anders präsentieren, als wenn ihnen die weitere Verwertung ihrer Erzählungen nicht so wichtig erscheint. Was thematisiert wird und vor allem wie sie über sich und ihren Lebensalltag sprechen, ist abhängig von diesen Rahmungen wie auch deren Modifikationen während der Erhebungssituation. Vollzieht sich während eines oder mehrerer Gespräche eine Veränderung der Rahmung bzw. eine Veränderung der Situationsdefinition, finden wir bei der Auswertung meist deutliche Hinweise darauf. Dies möchte ich anhand eines von Michaela Köttig und mir geführten Familiengesprächs mit einer Familie aus dem Kosovo verdeutlichen, die in Deutschland mit jeweils nur kurzfristiger Duldung lebt.

2.3 Empirisches Beispiel: Wechselnde Rahmungen im Kontext eines Familiengesprächs

Dieses Gespräch wurde zunächst von den Angehörigen der Familie Morina⁴, wie ich sie nennen möchte, zum Teil mit den in Deutschland erlebten Anhörungsverfahren und der Kommunikation auf deutschen Behörden assoziiert. Die Darstellung, d.h. was und wie etwas präsentiert wurde, war also zunächst bestimmt durch eine dementsprechende Rahmung. Dies zeigte sich u. a. darin, dass uns Interviewerinnen wiederholt versichert wurde, man wolle in Deutschland nicht auf Dauer bleiben. Des Weiteren wurden die im Anerkennungsverfahren relevanten Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung der Mutter und eines dringend in Deutschland ärztlich zu versorgenden Nierenleidens der Schwiegertochter stärker betont als die psychischen Folgen der Traumatisierung für die anderen Familienmitglieder oder das Leiden der Familie an der gegenwärtigen Situation in Deutschland. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Familie unter einer Beweisspflicht für ihre Traumatisierung und ihre Bedrohung im Kosovo steht, um den legalen Status der Duldung in Deutschland zu bewahren. Sie ist damit ständig in der Situation, dass ihre Glaubwürdigkeit prinzipiell angezweifelt wird. Durch unser wiederholtes Eingehen auf ihre Ängste im

⁴ Zur Analyse dieses Gesprächs vgl. Rosenthal (2002 c).

Verlauf des Gesprächs (entsprechend der Methode des aktiven Zuhörens aus der klientenzentrierten Gesprächsführung) – insbesondere auf die Angst, eventuell bald zurückkehren zu müssen – veränderte sich die Wahrnehmung uns gegenüber. Es wurde spürbar, wie die Familienangehörigen darunter leiden, dass in Deutschland niemand an ihrem Schmerz interessiert ist, geschweige denn an ihren traumatischen Erlebnissen und ihren massiven Ängsten vor einer Abschiebung in den Kosovo.⁵ Die allmähliche Veränderung der Rahmung dieses Gesprächs wurde vor allem an der Stelle im Gespräch deutlich, als die Familie begann, über die für sie so quälenden Gespräche auf der Ausländerbehörde zu erzählen, deren Mitarbeiter im Unterschied zu uns nicht an ihren Gefühlen und auch nicht an dem erlebten Leid interessiert seien. So erzählt der erwachsene Sohn dieser Familie, der aufgrund seiner guten Deutschkenntnisse und seiner aufgrund einer Eheschließung erlangten deutschen Staatsbürgerschaft die Behördengänge dieser Familie übernommen hat, von den erheblichen posttraumatischen Belastungsstörungen seiner Mutter und den Erfahrungen auf der Ausländerbehörde. Auf meine Bemerkung „Ich nehme an, das Wichtigste für Sie ist, dass Sie hier zusammenbleiben können“ meint er, dass dies von den Behörden nicht so gesehen werde, und er erzählt von einem Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Ausländerbehörde:

„Aber wie soll ich das dem Mann erzählen, diese Gefühle? Er will das nicht wissen, über so was, will er nicht wissen, der Sachbearbeiter ... nur ein eiskalter Mensch. Habe ich ihm deutlich gesagt: ‚tut mir Leid, dass ich sagen muss, aber haben Sie überhaupt Gefühl und Mitleid für solche Menschen‘ ... aber ich habe gemerkt, er wollte unbedingt die Familie abschieben. Da konnte ich es nicht mehr ertragen, habe ich gesagt: ‚Lass endlich meine Mutter in Ruhe, die muss irgendwie vergessen.‘“ (Transkript: 28)

Dieser Prozess der sich in diesem Gespräch vollziehenden Veränderungen der Rahmungen wird nun von den VertreterInnen des interpretativen Paradigmas nicht als Störgröße gesehen, die zu verzerrten Aussagen führen kann, und die es zu kontrollieren gilt. Auch können wir nicht davon ausgehen, dass die eine Rahmung zu besseren Aussagen über die Alltagsrealität der Familie außerhalb der Interviewsituation führe als die andere. Man könnte z.B. einwenden, die Assoziation zu einer Anhörung fördere nicht die wahre Realität der Familie zutage, sondern nur die Art und Weise, wie man sich nach Meinung der Befragten im Anhörungsverfahren darstellen muss. Doch hier stellt sich die Frage: Was verstehen wir unter Realität? Gibt es eine Realität unabhängig von der Perspektive des Wahrnehmenden bzw. unabhängig von der Einbettung in spezifische Situationskontexte? In

⁵ Hier gilt es, sich klar vor Augen zu halten, dass die Angst vor Abschiebung in der Gegenwart ständig Todesängste und die Furcht vor ähnlichen Gewalterfahrungen wie den erlebten reaktiviert.

der interpretativen Sozialforschung gehen wir vielmehr davon aus, dass weder das Erleben einer konkreten Situation noch die Erinnerung oder die Erzählung darüber unabhängig von der Perspektive bzw. der Situationsdefinition des Wahrnehmenden möglich ist. Die Definitions- oder Rahmungsprozesse machen es überhaupt erst möglich, dass wir miteinander interagieren können. Und jede Rahmung eines Interviews verweist auf andere ähnlich gerahmte Situationen bzw. ähnliche Realitäten. Dies ist hier die Realität des Anerkennungsverfahrens, das diese Familie, wie andere Flüchtlinge in Deutschland, zu erleiden und der entsprechend sie sich zu verhalten hat. Und diese gegenwärtige Wirklichkeit hat auch eine erhebliche Wirkung auf die Erinnerung an die traumatischen Erlebnisse und vor allem auf deren Erzählbarkeit. Es ist ebenso die Realität eines Gesprächs, das gerahmt werden kann als eine Situation, in der ZuhörerInnen empathisch auf die leidvollen Erinnerungen und Erzählungen eingehen und in dem man über diese Leiden sprechen kann. Sind unsere Erhebungen derart gestaltet, dass diese Rahmungsprozesse durch die autonome Selbstgestaltung der Befragten sichtbar werden können, haben wir die Chance zur Produktion eines Textes, der es zulässt, die alltagsweltlichen Regeln der Interaktion zu analysieren. So macht das Gespräch mit der Familie Morina deutlich, wie die Familienmitglieder es gelernt haben, sich im Kontext von Behörden zu präsentieren und darüber hinaus aber auch, wie die Kriterien der Anerkennungsverfahren in der Bundesrepublik geradezu ihre Selbstwahrnehmung und die biographische Bearbeitung bestimmen. Darüber hinaus weist das Interview aber auch auf die Differenz zwischen behördlicher Darstellung und einer Darstellung gegenüber jemandem, der am persönlichen Erleben und insbesondere persönlichen Erleiden der befragten Person interessiert ist. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Veränderungen des Gesprächsverlaufs nicht unabhängig von dem Wunsch der Familie waren, dass wir Interviewerinnen vielleicht in irgendeiner Weise die Familie vor der drohenden Abschiebung schützen könnten.

Generell birgt die Analyse dieser Rahmungsprozesse die Möglichkeit der Verallgemeinerung der Präsentation über die Erhebungssituation hinaus. Präsentiert sich in einem Interview z.B. eine Frau mit ausführlich erzählten Erfolgserlebnissen und dem nur knappen Erwähnen etlicher Misserfolge in ihrem Leben, weil sie mir als Sozialwissenschaftlerin imponieren will, gibt mir diese Strategie des Eindrucksmanagements Hinweise darauf, wie sie sich in ähnlich erlebten anderen Situationen vermutlich verhält. James A. Holstein und Jaber F. Gubrium (1995: 30 ff.) verdeutlichen am Beispiel von erwachsenen Töchtern, die ihre an Demenz erkrankten Mütter zu Hause pflegen, wie sich die Interviewten im Verlaufe eines Interviews aus ganz unterschiedlichen Positionen (wie der Ehefrau oder der pflegenden Tochter) heraus präsentieren und „... each role tells the story of its own past attitudes, feelings, and behaviors“ (ebenda: 32).

Diese Rahmungsprozesse werden nicht dadurch sichtbar, indem wir die Interviewten direkt danach fragen, da ihnen und ebenso uns InterviewerInnen ein großer Anteil davon nicht bewusst ist. Auch wenn die Antworten auf Fragen, die wir zum Abschluss des Gesprächs stellen können (z.B.: „Wie haben Sie dieses Gespräch erlebt?“), wichtige Hinweise auf die Rahmungsprozesse geben können, so enthalten sie dennoch nicht alle Bedeutungsmöglichkeiten. Wir benötigen vielmehr Verfahren sowohl der Erhebung als auch der Auswertung, die den Befragten den Spielraum geben, ihre eigenen Rahmungen und Regeln der Rahmung einzusetzen und uns damit bei der Auswertung die Möglichkeit verschaffen, diese offen zu legen. Dies erfordert zunächst Erhebungsverfahren, die dem Prinzip der Offenheit gerecht werden.

2.4 Zum Prinzip der Offenheit im Forschungsprozess und bei der Erhebung

Im Folgenden werde ich auf die Gestaltung eines Forschungsprozesses und von Erhebungssituationen eingehen, die dem Prinzip der Offenheit gerecht werden.

2.4.1 Offenheit zu Modifikationen des Forschungsplans

Die Offenheit bei der Veränderung unseres Forschungsplans bedeutet im Einzelnen:

- Offene Forschungsfrage mit Möglichkeiten zur Modifikation
- Hypothesenbildung im Verlauf des Forschungsprozesses
- Entwicklung einer theoretischen Stichprobe während des Forschungsprozesses

Die Forschungsfrage, mit der wir beginnen, ist ganz im Unterschied zu einem deduktiven Verfahren, das von theoretischen Vorannahmen und einer klar umrissenen Fragestellung auszugehen hat, noch recht vage formuliert und kann sich entsprechend der Entdeckungslogik im Laufe der empirischen Untersuchung auch immer wieder verändern. Dies bedeutet, dass wir den Forschungsprozess nicht mit einem Set von Hypothesen beginnen, sondern vielmehr bemüht sind, unsere wissenschaftlichen Annahmen oder auch alltagsweltlichen Vorurteile zunächst einzuklammern, d.h. zurückzustellen. Christa Hoffmann-Riem (1980) spricht vom Verzicht auf eine *hypothesengeleitete Datengenerierung*. Angestrebt wird dagegen, auf der Grundlage der empirischen Beobachtungen Hypothesen zu generieren, zu überprüfen, zu verändern und zu verwerfen. Damit ist es auch nicht möglich, die Stichprobe vorab klar umrissen zu definieren, sondern sie wird im Laufe der Forschung auf der Basis sich zunehmend herauskristallisierender Annahmen gebildet (vgl. Kap. 3.2.). Erhebung und Auswertung sind

dabei keine streng getrennten Phasen, wie es dezidiert von Glaser und Strauss (1967) betont wurde. Vielmehr empfiehlt es sich, erste Interviews oder erste Beobachtungen durchzuführen, die in diesem Zusammenhang produzierten Texte (Transkripte oder Protokolle) auszuwerten und auf der Grundlage dieser Auswertung mit modifizierten Fragestellungen, Blickrichtungen und teilweise veränderten Erhebungsverfahren wieder ins Feld zu gehen.

Gegen den Anspruch der Zurückstellung von Hypothesen zu Beginn der Forschung wird immer wieder kritisch eingewandt, dass hier eine Voraussetzungslosigkeit unterstellt wird, die fiktiv sei und – wie z.B. Christel Hopf (1979: 27) einwendet, „den realen Forschungsprozess, der nolens volens von Wahrnehmungserwartungen, kulturell gesteuerten Interpretationsgewohnheiten und Ähnlichem gesteuert wird, in verzerrter Form wieder(gibt)“. Dieser völlig berechtigte Einwand gegen eine derart verstandene Voraussetzungslosigkeit beruht jedoch auf einem Missverständnis hinsichtlich des Gebots der Zurückstellung der Hypothesen. Dies mag u.a. Formulierungen von Glaser und Strauss (1967: 39 f.) geschuldet sein, wie z.B., dass Hypothesen „aus dem Material auftauchen“ (auf Englisch „to emerge“ oder „to arouse“), die zu der Lesart verleiten, man müsse einfach nur ins Feld gehen und Beobachtungen machen, oder den Text, ohne Fragen an ihn zu stellen, einfach lesen und dann würden einem die Bedeutungen quasi entgegenkommen. Interpretationen sind jedoch ohne Fragen und ohne Vorwissen nicht möglich, die zur Bildung von Hypothesen verhelfen. Doch dieses Vorwissen, ob es nun auf dem Alltagswissen oder auf dem sozialwissenschaftlichen Wissen beruht, wird bei einem abduktiven Verfahren der Hypothesengenerierung, das vom empirischen Datum bzw. vom Text ausgeht, im heuristischen Sinne eingesetzt (vgl. Kap. 2.5.2). Mit „heuristisch“ ist gemeint, dass diese Hypothesen den Status von vorläufigen Erklärungen unter *anderen möglichen Erklärungen* für die vorliegenden Daten haben. Der Text wird also nicht auf Belege zur Überprüfung bereits formulierter Hypothesen abge sucht. Glaser und Strauss (1967: 39 f.) formulieren dies wie folgt:

„It must be emphasized that these hypotheses have at first the status of suggested, not tested, relations among categories and their properties, though they are verified as much as possible in the course of research. ... multiple hypotheses are pursued simultaneously. ... Generating hypotheses requires evidence enough only to establish a suggestion – not an excessive piling up of evidence to establish a proof, and the consequent hindering of the generation of new hypotheses.“

Auch sind alle empirischen Studien von einem bestimmten Interesse und von Fragen geleitet, die immer auch auf Hypothesen – so vage oder implizit sie auch sein mögen – beruhen. Eine Frage impliziert zumindest, dass wir etwas ‚fragwürdig‘ und auch für die sozialwissenschaftliche Diskussion relevant; also wissenschaftlich wertvoll finden. Mit der Forderung, Hypothesen zurückzu-

stellen oder, in phänomenologischer Sprache formuliert, sie einzuklamern, ist zunächst die Planung einer Erhebung gemeint, die eine Entdeckung von neuen Erklärungen ermöglicht. Der Anspruch an offene Erhebungsverfahren ist, dass wir diese nicht entsprechend unseren Vorannahmen strukturieren, sondern sie so weit als möglich offen gestalten. Wie sich dies bei der Erhebung umsetzen lässt, werde ich am Beispiel der teilnehmenden Beobachtung und des narrativen Interviews diskutieren.

Das Prinzip der Offenheit erfordert in erster Linie eine Haltung der SozialforscherInnen, die der Bereitschaft zur Entdeckung von Neuem, der Offenheit zum Sich-Einlassen auf das empirische Feld und zur Veränderung ihres Vorwissens bedarf: „Offenheit der Forschungsperson ist die Bereitschaft und die Fähigkeit, den Erkenntnisprozess zu durchlaufen, ihr Wissen (und dabei sich selbst?) zu verändern“ (Kleining 2001: 30). Diese Bereitschaft setzt auch voraus, dass wir uns unsere teilweise impliziten Vorannahmen so weit wie möglich bewusst machen, damit sie nicht unbemerkt den Forschungsprozess steuern.

2.4.2 Empirisches Beispiel: Die Entdeckung der Bedeutung der historischen Generationen

Der Prozess der Veränderung der Fragestellung, der damit einhergehenden Hypothesen sowie der theoretischen Stichprobe sei am Beispiel einer Studie diskutiert, die ich im Kontext eines Lehrforschungsprojektes an der Universität Bielefeld zwischen 1986 und 1988 durchführte. Mein Forschungsinteresse galt dem Kriegserleben im Zweiten Weltkrieg und dessen gegenwärtiger biographischer Bearbeitung (Rosenthal 1990). Dabei sollte *zunächst* der Frage nach den geschlechtsspezifischen Unterschieden und – damit in gewisser Weise zusammenhängend – den Unterschieden des Erlebens des Krieges in der Heimat, an der Front und in der Etappe nachgegangen werden. Dahinter stand die Vermutung bzw. Hypothese, dass diese Unterschiede auch zu einem ganz unterschiedlichen gegenwärtigen Umgang mit der Vergangenheit führen könnten. In diesem Sinne begannen wir zunächst auch unsere Stichprobe zu gestalten und führten Interviews mit Frauen und Männern, die ungefähr zwischen 1910 und 1935 geboren waren und in diesen drei „Zonen“ den Krieg erlebt hatten. Von Interview zu Interview wurde deutlicher, dass bei den Männern der wichtigste Unterschied des Erlebens und der gegenwärtigen Bearbeitung nicht durch eine Stationierung in der Etappe oder an der Front bedingt war, sondern vielmehr durch die Teilnahme an den Kriegsverbrechen und an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit (die meist in den besetzten Gebieten, also in der Etappe begangen wurden). Und generell zeigte sich bei der Auswertung der Interviews, dass bei den Männern wie den Frauen das Lebensalter, die vorausgegangenen Erfahrungen und insbesondere ihre eigene Position im Nationalsozialismus eine wesentliche Rolle für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im

Kriegserleben und in dessen Verarbeitung spielten. Die Relevanz der Generationszugehörigkeit war dann durch ein mehr oder weniger nicht geplantes Interview nicht mehr zu übersehen. Es war ein Gespräch mit einem Mann, der zu jener Zeit im Krankenhaus lag und ständig vom Krieg und seinen Kriegsängsten sprach. Daher hatte mich der ihn behandelnde Stationsarzt, mit dem ich befreundet war, um ein Gespräch mit seinem Patienten gebeten. Dieser Interviewpartner sprach völlig anders über den Zweiten Weltkrieg als all die Männer, die ich zuvor – u. a. auch in einem Projekt zur Hitlerjugend-Generation (Rosenthal 1987) – interviewt hatte. Er gehörte auch einer anderen Generation an als die bisher von uns befragten Männer. Dieser 1899 geborene Mann war als Jugendlicher bereits im Ersten Weltkrieg an die Westfront eingezogen worden und musste 1939 als kriegsgedienter Jahrgang wieder an die Front. Im Interview sprach er sehr positiv über die Moral der Soldaten im Ersten Weltkrieg und ereiferte sich darüber, dass gegen diese im Zweiten Weltkrieg ständig verstoßen wurde. Neben den Folgen einer Traumatisierung durch die Zeit im Schützengraben des Ersten Weltkrieges wurde darüber hinaus ein impliziter Pazifismus deutlich, der sich aus diesen Erfahrungen entwickelt hatte und den ich aus anderen Interviews nicht kannte (Rosenthal 1988). Dieses Interview und dessen Auswertung führten zu einer entscheidenden Veränderung der bis dahin geplanten Stichprobe. Ich bemühte mich um Kontakte mit weiteren Veteranen des Ersten Weltkrieges und führte mit 16 Männern der Geburtsjahrgänge 1888 bis 1900 biographisch-narrative Interviews. Mit diesen Interviews war die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten historischen Generation im Sinne Karl Mannheims (1928) und damit zusammenhängend der dem Kriegserleben von 1939 bis 1945 vorangegangenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen kaum noch zu übersehen. Damit rückten die Generationszugehörigkeit und die damit verbundenen Unterschiede beim gegenwärtigen Umgang mit dem Zweiten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus ins Zentrum der Untersuchung bzw. wurden zur zentralen Fragestellung des Projekts und führten zu den aus meiner Perspektive wichtigsten theoretischen Verallgemeinerungen dieser Studie. Es stellte sich dabei auch die empirische Frage nach den unterschiedlichen Bedingungen der Konstitution historischer Generationen, die ich in folgenden Projekten weiter empirisch bearbeitete (Rosenthal 1997).

Des Weiteren konnte ich von Interview zu Interview mit Angehörigen dieser Jahrgänge und auch dank der begleitenden Lektüre sowohl von belletristischer als auch wissenschaftlicher und autobiographischer Literatur zum Ersten Weltkrieg immer deutlicher erkennen, wie sehr sich das Erleben und die psychischen und biographischen Folgen des Stellungskrieges im Ersten Weltkrieg von denen des Bewegungskrieges im Zweiten Weltkrieg unterschieden (Rosenthal 1988). Aus dieser empirischen Erkenntnis in den Interviews mit den Veteranen des Ersten Weltkrieges ergab sich im Verlauf die-

ses Forschungsprojektes eine weitere, zusätzliche Forschungsfrage nach den Unterschieden im Erleben des Ersten und des Zweiten Weltkrieges.

Meine aus den Interviews mit den Veteranen des Ersten Weltkrieges wachsende Sensibilität für ihre traumatisierenden Erlebnisse im Stellungskrieg, über die sie kaum sprechen, geschweige denn erzählen konnten, erforderte auch gewisse Veränderungen in der Interviewführung, die den Folgen von Traumatisierungen geschuldet sind (vgl. Rosenthal 2002 c).

Wie dieses Beispiel zeigt, bedingen sich die im Forschungsprozess allmählich auftauchenden Forschungsfragen, die Modifikation und die Entdeckung von Hypothesen ebenso wie die Entwicklung der Stichprobe wechselseitig. In diesem Prozess können Fragestellungen und Hypothesen, die zu Beginn der Untersuchung noch eine große Bedeutung hatten, zunehmend an den Rand gedrängt werden. So verlor in dieser Studie z.B. die Frage nach den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Umgang mit dem Zweiten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus beim kontrastiven Vergleich der Fälle zunächst an Bedeutung und konnte erst nach der empirischen Rekonstruktion der historischen Generationen bearbeitet und das Zusammenspiel zwischen der Zugehörigkeit zur Generation und der zum Geschlecht verdeutlicht werden. Der empirische Vergleich der Lebensgeschichten von zwischen 1890 und 1935 geborenen Frauen und Männern zeigte zum Beispiel, dass sich Generationszusammenhänge bei Männern und Frauen zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten bilden können und die jahrgangsmäßige Abgrenzung einer Generation von einer anderen nach Geschlechtszugehörigkeit unterschiedlich sein kann. So wurde in den empirischen Analysen der zwischen 1890 und 1900 geborenen Männer die generationsbildende Wirkung ihrer Teilnahme als Soldat am Ersten Weltkrieg – und damit auch die zeitliche Eingrenzung dieser Generation durch den zuletzt eingezogenen Jahrgang – deutlich, während für die Frauen dieser sowie späterer Jahrgänge (ca. bis 1905) stattdessen ein generationsspezifischer Verlauf ihrer Beziehungskonstellationen mit ihren Vätern und ihren Ehemännern generationsbildend war (vgl. Rosenthal 1997 b)⁶.

⁶ Wie unsere Analysen von Biographien der Frauen dieser Jahrgänge zeigen, sind die generationsverbindenden Merkmale: Die Ablösung der väterlichen Autorität im Elternhaus durch die Autorität von Ehemännern, die jedoch meist traumatisiert aus dem Ersten Weltkrieg zurückkamen, während die Frauen während des Krieges in ihrer Lebensführung außerhalb der Familie gestärkt wurden und damit auch mehr Autonomie von der Familie erlebt hatten. Aus dieser Beziehungskonstellation heraus lassen sich häufig Ehesysteme finden, in denen die Männer zwar weiterhin die Entscheidungsbezugnis in wesentlichen Bereichen des Familienlebens besaßen, die Frauen jedoch die Kommunikationsstrukturen in der Familie erheblich bestimmten und psychisch stabiler waren als ihre Männer. So finden wir in diesen Familien zum Teil Männer, die einerseits von ihren Frauen und dann vor allem von ihren im Nationalsozialismus sozialisierten Kindern infantilisiert wurden. Andererseits und gleichzeitig übten diese Män-

2.4.3 Offenheit in der Erhebungssituation

Mit der Forderung von Alfred Schütz, die wissenschaftlichen Konstruktionen auf den Konstruktionen des Alltags aufzubauen, ist für den konkreten Forschungsprozess verbunden, dass wir uns *zunächst am Relevanzsystem der Alltagshandelnden orientieren* und unsere eigenen Relevanzen in den ersten Phasen der Erhebungssituation zurückstellen. Sind wir als SozialforscherInnen an bestimmten Themen interessiert – z. B. an Migrationsprozessen oder dem Erleben der Erwerbslosigkeit – erfordert dies, dass wir nicht vorab diese Themen definieren, d. h. nicht vorher festlegen, was zu einem Thema gehört und was nicht. Weder beim Erleben der Migration noch der Erwerbslosigkeit können wir vorab wissen, was für den einzelnen Alltagshandelnden relevant ist und was nicht. So mag für die eine Migrantin die Migrationsgeschichte der Urgroßmutter eine hohe biographische Bedeutung für ihre eigene Entscheidung zur Migration haben und bei der anderen spielt die Familiengeschichte weder bewusst noch unbewusst eine Rolle, sondern vielmehr eine frustrierende Berufssituation. Während für den einen Erwerbslosen seine Eheschwierigkeiten hauptsächlich im Zusammenhang mit seiner Erwerbslosigkeit stehen, erlebt ein anderer keine Auswirkungen seiner Erwerbslosigkeit auf seine Partnerschaft und stellt auch keine Verbindung zwischen diesen beiden biographischen Strängen her.

Damit diese Verknüpfungen und Relevanzsetzungen deutlich werden, die die erforschten Menschen selbst vornehmen, benötigen wir offene Situationen der Erhebung, also des Interviews oder einer Gruppendiskussion, oder auch die Beobachtung oder Aufnahme von Alltagssituationen, in denen über diese Themen gesprochen werden kann. Für die Führung von offenen Interviews bedeutet dies, dass es den Befragten ermöglicht wird, entlang ihrer Relevanzen zu einem Thema sprechen oder erzählen zu können, bevor das Gespräch mit den für die ForscherInnen relevanten Fragen gestaltet wird. Dies wird am konsequentesten bei dem Verfahren des narrativen Interviews (vgl. Kap. 5.4) umgesetzt. Bei der teilnehmenden Beobachtung (Kap. 4) bedeutet dies, dass wir nicht mit vorab definierten Kategoriensystemen ins Feld gehen und auch nicht vorab festlegen, welche Bereiche des Alltagslebens wir beobachten und welche nicht. Vielmehr versuchen wir, bei den Beobachtungen die Relevanzen des zu beobachtenden Milieus zu entdecken und uns daran zu orientieren, was für dieses Milieu selbst von Bedeutung ist. Ziel der Beobachtung ist es, herauszufinden, an welchen Orten und zu welchen Zeiten wichtige Interaktionen stattfinden. So mögen in der einen Community von MigrantInnen, in der wir Beobachtungen durchführen, die Interaktionen der Eltern auf dem Spielplatz ein wesentlicher Ort des Austausches über die Schwierigkeiten im Aufnahmeland sein und in einer anderen Community dagegen eher Gespräche bei politischen Veranstaltungen.

ner weiterhin ihre männliche Autorität über ihre Entscheidungs- und Definitionsgewalt aus.

Offenheit bei der Erhebung bedeutet auch, dass wir uns in der Gestaltung des Szenarios der Erhebungssituation wie eines Interviews oder eines Familiengesprächs (des so genannten Settings), an den Bedürfnissen der Befragten orientieren. Während ich in den Anfängen meiner Forschungspraxis z.B. noch zu intervenieren versuchte, wenn bei einem lebensgeschichtlichen Interview mit einem Mann dessen Ehefrau anwesend war und sie sich aktiv ins Gespräch „einmischte“, kann ich heute darin einen Gewinn für die Interpretation sehen. Zunächst musste ich die Erfahrung machen, dass meine Versuche der Verhinderung solcher „Störungen“ meist scheiterten, mir also nur Mühe machten, mich in der Aufmerksamkeit gegenüber dem Gesprächsablauf beeinträchtigten und am Ende frustrierten. Auf der Ebene der Gesprächsführung lernte ich etwas, das mir aus meiner Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung schon längst theoretisch bewusst war: „Es hat wenig Sinn, gegen die Struktur eines Gesprächspartners anzuarbeiten.“ Bei der Auswertung der Interviews wurde mir darüber hinaus deutlich, dass ich mir viel verschenkte, wenn ich den Befragten nicht das Arrangement des Settings überließ und dies als Ausdruck ihrer Fallstruktur oder der Struktur des Ehesystems lesen lernte. So sagt es Einiges über den Interviewten und dessen Ehe aus, wenn er seine Frau zur emotionalen Unterstützung bei seinen Erzählungen über schwierige Erlebnisse dabei haben möchte, im Unterschied zu einem Interviewten, bei dem die Ehefrau die Rolle einnimmt, das Sprechen über schwierige Erlebnisse zu verhindern. Wie beim Einzelgespräch macht es bei einem Familiengespräch erst recht wenig Sinn, unsere Vorstellungen über den Verlauf des Gesprächs durchzusetzen. Wünscht die eine Familie z.B. vor dem von uns initiierten Gespräch eine Phase des Smalltalks bei einem Essen, so möchte eine andere Familie gerne gleich mit dem Gespräch beginnen. Insbesondere im Forschungsprojekt „Der Holocaust im Leben von drei Generationen“ (vgl. Rosenthal 1997a) war es ein Lernprozess für meine Kolleginnen und mich, verschiedene, massiv auftretende Irritationen sowohl bei den Familiengesprächen als auch bei den Einzelinterviews verstehen zu lernen und keine Interventionen gegen solche Störungen vorzunehmen. Dazu gehörte z.B. ein Familiengespräch, bei dem immer wieder neue Familienmitglieder und deren Freunde auftauchten, sich kurz zu uns setzen, dann wieder gingen, Angehörige der Enkelgeneration mit irgendwelchen Alltagsfragen an die Eltern das Gespräch unterbrechen, die Tochter der Familie für ihren Sohn telefonisch eine Pizza bestellte, während ihre Mutter – ausgelöst durch die Nachfrage der Tochter – über ihre Zeit im Vernichtungslager erzählte, etc. (Moore 1997). Diese Inszenierung einer immer wieder unterbrochenen Kommunikation über den Holocaust muss als eine Form des Umgangs mit der bedrohlichen Vergangenheit betrachtet werden, ebenso wie die Wahl des Gesprächsortes z.B. von einem Sohn einer Überlebenden des Holocaust, der darauf bestand, das Interview in einem Straßencafé auf einer belebten Geschäftsstraße in Tel Aviv zu führen, oder einem Überlebenden, der mehrere kurze Gespräche bei mir im Büro der Universität wünschte und eben nicht in seiner

vertrauten Umgebung bei sich zu Hause. Sowohl das Gespräch im Straßencafé als auch die kurzen Gespräche in der Universität gaben den beiden interviewten Männern das Gefühl, sich vor der Überflutung mit bedrohlichen Erinnerungen schützen zu können.

Verstehen wir diese von uns zunächst empfundenen Störungen als Ausdruck der Besonderheit der Befragten und beziehen sie als empirisches Datum mit in die Fallrekonstruktionen ein, dann verlieren sie auch den Charakter von unerwünschten Störungen.

Prinzip der Offenheit im Forschungsprozess und bei der Erhebung

- Offene Forschungsfrage mit Möglichkeiten zur Modifikation
- Hypothesenbildung im Verlauf des Forschungsprozesses
- Entwicklung einer „theoretischen“ Stichprobe während des Forschungsprozesses
- Offenheit bei der Erhebung (Instrument, Gesprächssituation und Verlauf)
- Zunächst Orientierung am Relevanzsystem der Alltagshandelnden und nicht an den wissenschaftlichen Relevanzsetzungen

2.5 Zum Prinzip der Offenheit bei interpretativen Textanalysen

- Rekonstruktive Analyse
(versus subsumtionslogische Verfahren wie die Inhaltsanalyse)
- Abduktives Vorgehen
- Sequenzielle Analyse (vs. Neugliederung von Texten)
- Theoretische Verallgemeinerung und Typenbildung am Einzelfall
(vs. statistische/numerische Verallgemeinerung)

Vorbemerkung. Bedeutet das „Prinzip der Offenheit“ zunächst die Vermeidung einer hypothesenorientierten Erhebung, so erfordert es bei der Auswertung ein rekonstruktives Vorgehen, das weiterhin einer Entdeckungslogik und nicht einer Logik der Überprüfung bereits formulierter Hypothesen folgt. Dies gilt für die verschiedenen Auswertungsverfahren im Bereich der interpretativen Sozialforschung. Neben den Verfahren der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik und den an der Ethnomethodologie orientierten Ansätzen wie der ethnomethodologischen Konversationsanalyse haben sich in der Bundesrepublik vor allem zwei Verfahren der Textinterpretation etabliert: die Objektive Hermeneutik nach Ulrich Oevermann (u. a. 1979) und die Erzähl- und Textanalyse nach Fritz Schütze (1983) sowie Modifikationen und Verbindungen dieser beiden Verfahren (vgl. Hildenbrand 1999a; Rosenthal 1987; 1995; Wohrab-Sahr 1992). Auf die von mir vorgestellte Variante einer solchen Verbindung in der Methode biographischer Fallrekonstruktionen werde ich in Kapitel 6.2 ausführlich eingehen und dabei die aus der Objektiven Hermeneutik und der Erzählanalyse von Fritz Schütze übernommenen Anteile verdeutlichen.

Das rekonstruktive Vorgehen impliziert ein abduktives und sequenzielles Verfahren der Hypothesenentwicklung und -überprüfung, wie es am explizitesten von Ulrich Oevermann gefordert wurde und meist auch in konsequenter Form sowohl in der Objektiven Hermeneutik als auch in der ethnomethodologischen Konversationsanalyse (vgl. Bergmann 2000) umgesetzt wird. Ich werde zunächst auf diese drei Prinzipien der Rekonstruktion, Abduktion und Sequenzialität eingehen und das abduktive Vorgehen anhand eines empirischen Beispiels veranschaulichen. Anschließend erläutere ich das allen interpretativen Ansätzen gemeinsame und sie von anderen qualitativen Verfahren deutlich unterscheidende Anliegen der theoretischen Verallgemeinerung und Typenbildung am Einzelfall.

2.5.1 Das Prinzip der Rekonstruktion

Unter dem Prinzip der Rekonstruktion versteht man zunächst, dass an die zu interpretierenden Texte, ob nun Interviewtranskripte, Beobachtungsprotokolle, Tonband- und Videoaufnahmen von alltäglichen Kommunikationen, Dokumente, wie Texte aus den Printmedien, Briefe oder Tagebücher nicht mit einem bestehenden Set von Hypothesen herangegangen wird. Dies bedeutet, dass den Texten weder mit vorab entwickelten noch mit am Text entwickelten Kategorien begegnet wird. Ein solches Vorgehen wird von Ulrich Oevermann im Unterschied zu einem rekonstruktiven Verfahren als subsumtionslogisch bezeichnet. Bei einem subsumtionslogischen Verfahren werden einzelne Textstellen aus dem Gesamtzusammenhang des Textes herausgenommen und Kategorien zugeordnet. Die Textsegmente werden damit aus dem Sinnzusammenhang ihrer Entstehung herausgelöst und anderen, von den ForscherInnen konstruierten Sinnzusammenhängen zugeordnet. Strukturell besteht dabei kein Unterschied, ob induktiv vorgegangen wird, indem das Klassifikationssystem anhand des vorliegenden Datenmaterials entwickelt wird, wie es bei Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse zum Teil gefordert wird (vgl. Lisch/Kriz 1978; Mayring 1983), oder ob die Kategorien vor der Analyse deduktiv aus Theorien abgeleitet werden.

Erweist sich z. B. bei der Interpretation eines Interviews mit einer Migrantin die Orientierung an einer migrationsreichen Familiengeschichte als relevante Komponente (oder in der Sprache der Gestalttheorie: als Komponente mit funktionaler Bedeutsamkeit für die Struktur dieses Falles), so könnten wir daraus induktiv die Kategorie „Familiengeschichte mit Migrationserfahrungen“ formulieren und in weiteren Interviews nach entsprechenden Textstellen suchen. Wir würden damit ganz ähnlich wie bei einem deduktiven Vorgehen, bei dem wir vor unserer empirischen Analyse aus bestehenden Theorien Kategorien ableiten würden, mit dieser aus dem empirischen Material entwickelten Kategorie nun an den nächsten Text herangehen und Textteile suchen, die unter diese Kategorie subsumiert werden könnten, ohne jedoch deren funktionale Bedeutsamkeit für den Gesamttext rekonstru-

iert zu haben. In beiden Fällen dieses inhaltsanalytischen Vorgehens wird die Gestalt des Textes zerstört, es werden Elemente aus den einzelnen Fällen herausgenommen und aufgrund ihrer äußerlich gleichen phänomenalen Gegebenheit mit Hilfe von Kategorien gruppiert. Bei einem rekonstruktiven Verfahren dagegen würden aus der Analyse des ersten Interviews keine Kategorien abgeleitet und auch nicht nach entsprechenden Textstellen bei einem weiteren Interview gesucht. Jeder Text wird hier aufs Neue interpretiert, die Bedeutung einzelner Teile im Gesamtzusammenhang des Textes rekonstruiert – und dies bedeutet auch: im Gesamtzusammenhang des Prozesses der interaktiven Konstitution dieses „Teils“ in der Gegenwart des Sprechens. Während in einem Interview die Migration im Zusammenhang der Familiengeschichte stehen kann, kann in einem weiteren Interview ein ganz anderer Typus vorliegen, bei dem die Orientierung an der Familiengeschichte eine gewisse Rolle spielt, jedoch keine strukturbildende Komponente für den Verlauf der Migration oder für die gegenwärtige Selbstinterpretation der Migrantin darstellt. Ganz einfach formuliert: Was sich für den einen Fall als eine wichtige „Kategorie“ erweisen kann, kann im anderen Fall nur wenig wirksam oder bedeutungslos sein.

Textteile unter Kategorien zu subsumieren bedeutet, einzelne Teile einer bestimmten Klasse zuzuordnen. Dies erfolgt mit der Absicht, sie auf ihre „Regelmäßigkeit“ im Sinne eines häufigen gemeinsamen Auftretens zu überprüfen. Kurt Lewin (1890-1947), der als Gestalttheoretiker in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts wichtige methodologische Schriften (1927; 1930/31) vorlegte, diskutiert diese Logik in der Tradition der aristotelischen Begriffsbildung, bei der Teile in Klassen eingeteilt und auf diesem Wege charakterisiert werden (Lewin 1930/31: 425). Im Unterschied dazu beansprucht die galileische Begriffsbildung, die volle Konkretheit eines Falles zu erfassen und seine konstitutiven Momente in Abgrenzung von den situationsspezifischen Restfaktoren zu bestimmen.

Eine sozialwissenschaftliche Begriffsbildung im Sinne Galileis beruht auf der Annahme, dass soziale Gebilde wie die Selbstpräsentation in einem Interview, ein Artikel in den Printmedien oder ein Brief einheitliche Gebilde sind, die durch ein zugrunde liegendes Regelsystem erzeugt werden und sich nicht in einzelne Gruppierungen aufgliedern lassen, für die jeweils eigene Regeln gelten. Insbesondere den Arbeiten der Gestalttheoretiker, neben Kurt Lewin sind hier u. a. Kurt Koffka (1935/1963) und Max Wertheimer (1922; 1923) zu nennen⁷, verdeutlichen, dass Teile einer Gestalt in ihrer Bedeutung nur anhand der Strukturierungsregeln derjenigen konkreten Gestalt, als deren Teil sie auftreten, bestimmt werden können. In der Gestalttheorie wird explizit die Annahme einer eigenständigen Identität von Teilen zurückgewiesen. Teile besitzen in dieser Konzeption keine Eigen-

⁷ Zu einer ausführlichen Diskussion der methodologischen Implikationen der Gestalttheorie für die Biographieforschung vgl. Rosenthal (1995).

schaften unabhängig von ihrer Integration in einem Gesamtzusammenhang. Nehmen wir dagegen an, wir könnten Teile losgelöst vom Gesamtzusammenhang ihres Auftretens interpretieren, unterliegen wir zwar der Illusion von Teilen mit unveränderbarem Kern, doch da Teile immer nur als Teile eines Ganzen interpretierbar sind, sind wir dennoch genötigt, sie in ein von uns entworfenen Ganzes einzuordnen. Dieses von uns entsprechend unseren alltagsweltlichen oder wissenschaftlichen Begriffen entworfene Ganze kann dann mit der Gestalt in ihrem tatsächlichen Entstehungszusammenhang strukturell völlig inkompatibel sein. Die Rekonstruktion der Gestalt in ihrem Entstehungszusammenhang verbietet daher die Isolierung einzelner Elemente.

Die *rekonstruktive Analyse* vermeidet also, im Unterschied zu einem subsumptionslogischen Vorgehen, dem Text mit vorab festgelegten Klassifikations- und Variablensystemen zu begegnen. Stattdessen gelangt man bei einer rekonstruktiven Analyse, wie es Ulrich Oevermann formuliert, „von der Explikation der Strukturiertheit eines konkret gegebenen sozialen Ablaufs rekonstruierend zu dem allgemeinen Strukturtyp ..., von dem der konkrete Ablauf ein Exemplar darstellt“ (Oevermann 1983: 246). Soziale Phänomene werden nicht als statische Gebilde und als Exemplare bestimmter Kategorien erfasst, sondern im Prozess ihrer interaktiven (Wieder-)Herstellung rekonstruiert. Dieser Anspruch wird auch von Jörg Bergmann für die ethnomethodologische Konversationsanalyse (KA) formuliert, deren Ziel die Analyse der formalen kommunikativen Prinzipien und Mechanismen der (Re-)Produktion von sozialer Ordnung ist: „Die KA ist darauf aus, ein Interaktionsgeschehen ‚from within‘ (Garfinkel) zu beschreiben. Das bedeutet, dass sie es ablehnt, soziale Vorgänge unter externe, vorgegebene Kategorien zu subsumieren; stattdessen bemüht sie sich darum, soziale Formen und Prozesse in ihrer inneren Logik und Dynamik zu erfassen und als sich selbst organisierende, reproduzierende und explizierende Strukturen zu untersuchen.“ (Bergmann 1994: 8)

2.5.2 Das Prinzip eines abduktiven Verfahrens

Das Prinzip der Rekonstruktion wird mit einem Verfahren, das sich an den Prinzipien eines abduktiven und sequenziellen Vorgehens orientiert, am konsequentesten umgesetzt. Das abduktive Schlussfolgerungsverfahren wurde wissenschaftstheoretisch von dem Pragmatisten Charles Sanders Peirce (1933/1980) begründet (vgl. Kap. 1.3).

Wesentliches Merkmal eines abduktiven Schlussfolgerungsverfahrens ist, im Unterschied zum deduktiven und auch induktiven, die Hypothesengewinnung und Hypothesenprüfung am Einzelfall. Des Weiteren ist bei der Abduktion der Weg zur Hypothesenbildung von besonderer Bedeutung (Fann 1970: 5). Auch wenn der Akt der Hypothesenbildung zunächst wie eine zufällige Gedankeneingebung, wie ein plötzlicher Gedankenblitz be-

trachtet werden kann, bedarf es nach Peirce der Angabe von Gründen für diese Hypothesen, d. h. Überlegungen darüber, inwiefern diese „Blitze“ auf den zu untersuchenden Phänomenen beruhen und wie sie im konkreten Fall überprüft werden können.

Was nun Abduktion im Einzelnen und vor allem ihre methodische Umsetzung bedeutet, wird in der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Literatur sehr unterschiedlich diskutiert; auch sind die Auslegungen der Schriften von Charles Sanders Peirce kontrovers.⁸ Diese Differenzen haben meines Erachtens u. a. damit zu tun, dass wir in den Arbeiten von Peirce zwischen dem dreistufigen Schlussfolgerungsverfahren der Abduktion, Deduktion und Induktion einerseits und der Abduktion, Deduktion und Induktion als einzelnen Schlussfolgerungsschritten in den jeweiligen Verfahren andererseits zu unterscheiden haben. Betrachten wir zunächst die *Schlussfolgerungsschritte*.

Der *abduktive Schluss* bedeutet den Vorgang, in dem eine erklärende Hypothese für ein bestimmtes Phänomen gebildet wird. Unter *deduktivem Schließen* wird das Folgern bzw. Deduzieren von einer Theorie auf eine Hypothese oder von einer Hypothese auf die zu testenden Konsequenzen verstanden. *Induktives Schließen* oder Induzieren bedeutet das Suchen nach Belegen oder Indizien, um eine Hypothese zu testen. „This sort of inference it is, from experiments testing predictions based on a hypothesis, that is alone properly entitled to be called *induction*“ (Peirce 7.206). Die Induktion als gesamtes Verfahren hingegen – wie es ja auch allgemein in der Methodenliteratur verstanden wird – schließt von einigen Fällen oder einzelnen Beobachtungen auf die Regel bzw. auf alle Fälle einer Klasse. Die drei Arten des Schlussfolgerns werden in den späteren Schriften von Charles Sanders Peirce (ab 1901, vgl. Fann 1970: 28) als einzelne Schritte des *dreistufigen Verfahrens* der Abduktion diskutiert, das sich von dem ebenfalls mehrstufigen Verfahren der Induktion und Deduktion durch die Abfolge der Schritte unterscheidet. Während bei der Deduktion von einer Theorie und bei der Induktion von einer Hypothese ausgegangen wird, beginnt die Abduktion mit der Betrachtung eines empirischen Phänomens.

⁸ Meine Lesart der Abduktion beruht neben der Lektüre von Peirce's Schriften insbesondere auf der m. E. ausgesprochen deutlichen und klaren Darstellung bei Fann (1970) sowie bei Sebeok/Umiker-Sebeok (1985). Darüber hinaus vor allem auf der eigenen methodischen Praxis, die sich an den frühen methodologischen Arbeiten Oevermanns orientiert. Andere Lesarten der Abduktion finden sich bei Kelle (1994) oder Reichertz (1993; 2003), die sich kritisch mit dem Abduktionsverstehen bei Oevermann auseinandersetzen. Ihre Kritik, dass Oevermann im abduktiven Verfahren nicht Regeln generiert, sondern die Regeln bereits voraussetzt, trifft m. E. auf die späteren Arbeiten Ulrich Oevermanns durchaus zu.

Die Schritte des dreistufigen Verfahrens der Abduktion sind:

1. Vom empirischen Phänomen zu allen zum Zeitpunkt der Interpretation möglichen Hypothesen

Peirce (6.469): "to adopt a hypothesis as being suggested by the fact, is what I call abduction."

Von einem empirischen Phänomen ausgehend, wird auf eine allgemeine Regel, die das Phänomen erklären könnte, geschlossen (vgl. Fann 1970: 10). Dabei ist nach Peirce (6.202) die Anforderung an eine Hypothese, dass sie überprüfbar sein muss und beobachtbare Fakten erklären können muss. Dieser Schritt bedeutet das *eigentliche abduktive Schließen*. Wesentlich dabei ist jedoch, dass nicht nur auf eine einzige Regel oder Lesart geschlossen wird, sondern auf alle zum Zeitpunkt der Auslegung möglichen, das Phänomen vielleicht erklärenden Lesarten. Bei der Hypothesenentwicklung nehmen wissenschaftliche Theorien wie auch Alltagstheorien einen heuristischen Stellenwert ein. Es geht also nicht wie bei dem Verfahren der Deduktion darum, eine bestimmte Theorie zu verfolgen und zu überprüfen. Vielmehr werden unterschiedliche Konzepte als mögliche Erklärungen für ein empirisches Phänomen – also zur Bildung von mehreren möglichen Hypothesen – verwendet.

2. Von der Hypothese zur Folgehypothese

Peirce (7.203): "... as soon as a hypothesis has been adopted, will be to trace out its necessary and probable experimental consequences. This step is deduction."

Aus den formulierten Lesarten werden Folge-Phänomene *deduziert*, d.h. es wird von der Regel auf weitere, diese Regel bestätigende empirische Fakten geschlossen. Oder anders formuliert, von einer Hypothese wird auf deren Konsequenzen geschlossen, insofern können wir diese Schlussfolgerungen auch als Folgehypothesen bezeichnen. Bei einer sequenziellen Textanalyse bedeutet dies, dass von allen im ersten Schritt formulierten Hypothesen auf die möglichen, die Plausibilität der Hypothese verstärkenden Anschlüsse im folgenden Text geschlossen wird.

3. Der empirische Test am Einzelfall

Peirce (7.205): "We proceed to test the hypothesis by making the experiments and comparing those predictions with the actual results of the experiment"

Hier erfolgt der empirische Test im Sinne des *induktiven Schließens*. Unsere Folgehypothesen enthalten „Vorhersagen“ darüber, was in den nachfolgenden Textteilen bzw. Handlungsabläufen geschieht. Diese „Vorhersagen“ werden im dritten Schritt am konkreten Fall mit den dort vorfindbaren weiteren Phänomenen kontrastiert. Bei einem sequenziellen Vorgehen bedeutet dies: Die Folgehypothesen werden mit der nächsten Textsequenz kontrastiert und gewinnen entweder an weiterer Plausibilität oder müssen modifi-

ziert oder verworfen werden. Die Lesarten, die nicht falsifiziert werden können, die also beim Hypothesentest in Abgrenzung von den unwahrscheinlichen Lesarten übrig bleiben, gelten dann als die wahrscheinlichsten.

In diesem dritten Schlussfolgerungsschritt liegt bei der Abduktion die Möglichkeit der Entdeckung von Neuem, da im realen Fortgang nicht antizipierte Anschlüsse entdeckt werden können. Auch hier gilt es wieder als entscheidende Haltung der Sozialforscherin, dass sie offen für diese Entdeckungen und nicht auf die Prüfung ihrer bisherigen Annahmen fixiert ist.

Im Unterschied zu diesem abduktiven Verfahren beginnt die Deduktion mit einer Theorie, aus der Hypothesen abgeleitet (deduziert), und in einem dritten Schritt im numerischen Sinne empirisch überprüft werden. Die Induktion dagegen beginnt mit einer Hypothese, sucht im zweiten Schritt nach empirischen Indizien oder Belegen und verallgemeinert im dritten Schritt im numerischen Sinne, d.h. sie versucht eine Annahme „für eine Anzahl von Fällen, für die etwas wahr ist, (zu) verallgemeinern und (zu) schließen, dass dasselbe von der ganzen Klasse wahr ist“ (Peirce 2.624). Peirce schreibt zum Unterschied zwischen Abduktion und Induktion:

„Die Abduktion setzt bei Fakten ein, ohne dabei gleich zu Beginn eine bestimmte Theorie zu verfolgen, wenn sie auch von der Empfindung motiviert ist, dass eine Theorie zur Erklärung der überraschenden Fakten erforderlich ist. Die Induktion setzt bei einer Hypothese ein, die sich scheinbar von selbst anbietet, wobei sie zu Beginn keine bestimmten Fakten verfolgt, wenn sie auch von dem Gefühl begleitet ist, dass Fakten zur Unterstützung der Theorie vonnöten sind. Die Abduktion sucht eine Theorie. Die Induktion sucht nach Fakten.“ (Peirce 1933/1980: 7.218; übersetzt bei Sebeok 1985: 46f.)

Im Bereich qualitativer Sozialforschung wird sehr häufig induktiv gearbeitet, indem einer zunächst am vorliegenden Material aufkommenden Hypothese nachgegangen wird und der Text auf weitere, diese Hypothese belegende Indizien abgesucht wird. Wie schon in A. Conan DoYLES Kriminalromanen mit dem Detektiv Sherlock Holmes⁹ nachzulesen ist und von Ulrich Oevermann und seinen Mitarbeitern (1985) empirisch nachgewiesen wurde, ist die Induktion auch ein beliebtes Verfahren der Polizei. Ausgehend z.B. von der sich an einem einzelnen Fall anbietenden Hypothese: „Der Bruder war der Mörder“, wird nach den diese Hypothese bestätigenden Indizien gesucht. Bei der Abduktion hingegen würde der Detektiv – und nichts anderes sind wir bei einer rekonstruktiven und abduktiven Ana-

⁹ Als unterhaltsame Einführung in die Abduktion empfiehlt sich die Lektüre der Sherlock-Holmes-Krimis, in denen Holmes seinem Mitarbeiter Watson immer wieder seine Methode in Abgrenzung zum induktiven Verfahren der Polizei erklärt. Siehe u. a. in „The Sign of the Four“ (Doyle 1975: 41-50). Zum Vergleich zwischen Holmes und Peirce siehe Sebeok/Umiker-Sebeok (1983). Auch Umberto Eco's Roman „Der Name der Rose“ macht dieses Verfahren deutlich.

lyse – von den beobachtbaren Fakten ausgehen und alle möglichen Lesarten über deren Bedeutung aufstellen. Sich von einem empirischen Faktum zum nächsten bewegend, würden sich immer mehr Lesarten als unwahrscheinlich und andere als zunehmend plausibel erweisen. Um nicht zirkulär immer wieder nur eine Hypothese zu belegen, müssen wir uns allerdings darum bemühen, die unterschiedlichen eingeschlagenen hypothetischen Beweisführungspfade nicht zugunsten eines Pfades aus den Augen zu verlieren. Vielmehr müssen wir sie so lange weiter verfolgen, bis sie sich schließlich als unwahrscheinlich erweisen. Die Lesart, die am Ende übrig bleibt, gilt dann als die wahrscheinlichste. Im Unterschied zu jenem Polizisten, der induktiv vorgeht und nach den Indizien für seine Hypothese sucht, bestimmt „bei der Abduktion ... die Erwägung der Fakten die Hypothese, während bei der Induktion die Untersuchung der Hypothese die Experimente bestimmt, die eben jene Fakten zu Tage fördern, auf die die Hypothese verwiesen hatte“ (Peirce 1980: 7.218). Damit ist die Abduktion im Unterschied zur Induktion und ebenso zur Deduktion, bei der bereits die Hypothesen von einer allgemeinen Annahme bzw. Theorie abgeleitet werden, die einzige Methode, bei der die Hypothesengewinnung und nicht nur der Hypothesentest reflektiert wird. Dabei wird das Aufstellen von Hypothesen nicht der individuellen Intuition des Forschers oder der Forscherin, sondern seiner oder ihrer Interaktion in der sozialen Welt, seinen oder ihren sozial konstituierten Erfahrungen zugesprochen (vgl. Fann 1970).

2.5.3 Empirisches Beispiel: Zur Rekonstruktion der Funktion des „störenden Schwiegersohns“

Was unterscheidet nun genau das Vorgehen von Sherlock Holmes, der dem von Peirce diskutierten Verfahren der Abduktion entsprechend schlussfolgert, von dem der Polizei? Wie generiert und überprüft die abduktiv vorgehende Sozialforscherin ihre Hypothesen im Unterschied zur Polizistin, die induktiv versucht, Indizien für ihren Verdacht zu finden? Um etwas im Bild des detektivischen Vorgehens Sherlock Holmes' oder dem der Polizei zu bleiben, wähle ich folgendes zu lösende Problem: Wir haben eine Dreigenerationen-Familie – dies ist meine Fallebene – in welcher der Übeltäter der Schwiegersohn bzw. Schwiegerenkel Frank ist. Zu lösen gilt die Frage: Was hat der Schwiegersohn verbrochen oder getan, dass seine angeheirateten Familienangehörigen über ihn als Störer der Familienharmonie sprechen? Welches Vergehen liegt vor? Die Suche gilt hier nicht dem Täter, sondern seinen Taten. In der Familie Seewald, wie sie von uns genannt wurde, haben Bettina Völter und ich (Völter/Rosenthal 1997, Rosenthal 1997 c) die Großeltern mütterlicherseits, die Mutter, die Tochter und deren Ehemann Frank interviewt, sowie ein Familiengespräch geführt. In allen Gesprächen wurde über Frank als jemanden gesprochen, der die Harmonie der Familie empfindlich stört.

Zunächst, ganz allgemein gesehen, haben wir drei verschiedene Möglichkeiten, um auf die Suche nach den Taten von Frank zu gehen. Entsprechend eines deduktiven Vorgehens bedürfte es zunächst einer Beschäftigung mit der vorhandenen Literatur über die Rolle von Schwiegersöhnen in Familiensystemen und der Suche nach entsprechenden theoretischen Konzepten. Für den exemplarischen Durchgang dieses Fallbeispiels könnte ich z. B. auf das Konzept eines geschlossenen Familiensystems in Anlehnung an die Theorie von Michael Wirsching & Helm Stierlin (1982: 123 ff.) verweisen. Ein solches System grenzt sich nach außen hin ab, während es innerhalb kaum Grenzen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern zulässt. In diesen Familien werden Konflikte vermieden, man pflegt einen harmonisierenden Kommunikationsstil, große Bereiche der Familiengeschichte werden tabuisiert. Kennzeichnend für solche Systeme ist, dass eingetragene Familienmitglieder entweder ausgestoßen oder einverleibt werden. Nun könnte man die Hypothese formulieren: Bei der Familie Seewald handelt es sich um ein geschlossenes Familiensystem, das versucht, Frank auszustoßen. Die Familie Seewald versucht also den den Familienfrieden störenden Schwiegersohn bzw. Schwiegerenkel wieder loszuwerden. Nun müssten wir das Konzept des gebundenen Familiensystems „operationalisieren“ und angeben, anhand welcher beobachtbaren Merkmale wir diese Familie als ein geschlossenes Familiensystem klassifizieren können.

Gehen wir dieser Spur nicht weiter nach, sondern springen auf den eher induktiven Pfad. Bei einem induktiven Vorgehen würden wir mit einer Hypothese, die uns am konkreten Fall und aufgrund unseres Wissens darüber aufblitzt, unsere Analyse beginnen. Ausgehend von dieser an den auffallenden Phänomenen des Einzelfalls entwickelten Hypothese würde dann im vorliegenden Material nach den diese Hypothese bestätigenden Indizien gesucht. So diskutiert Sherlock Holmes immer wieder das Vorgehen der Polizei, die einen Verdacht hat und nach weiteren Indizien sucht.

Die Entwicklung der Hypothese am Einzelfall macht das induktive Verfahren attraktiv für eine qualitative, jedoch nicht abduktiv verfahrenende Sozialforschung, bei der der Anspruch besteht, die Kategorien an den empirischen Fällen zu entwickeln und nicht vorab aus der Theorie zu deduzieren. Der Anspruch ist hier, dass man nicht mit einer Theorie beginnt, sondern sich am Wissen über den konkreten Einzelfall orientiert. Bei der Familie Seewald wissen wir z. B. schon bei oberflächlicher Betrachtung der Interviews von den folgenden Sozialdaten: Die Familie stammt aus der ehemaligen DDR, ist im Unterschied zum Schwiegersohn bzw. Schwiegerenkel betont protestantisch, in der Selbstwahrnehmung ausgesprochen pazifistisch und lebte in gewisser Distanz zum DDR-Sozialismus. Der eingetragene Schwiegersohn und -enkel war und ist dagegen überzeugtes Mitglied der kommunistischen Partei (SED und später PDS) und ehemaliger Offizier der Nationalen Volksarmee. Wir könnten nun folgern, dass dies der Grund für seine Schwierigkeiten in der Familie Seewald sei. Wir haben also zwei Be-

obachtungen und schließen dabei auf eine Regel, d.h. auf einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Beobachtungen. Es gälte nun, nach weiteren Indizien in unserem Textkorpus über die Familie zu suchen. Entsprechend der Hypothese und der ihr entsprechenden Kategorie „Differenzen in der politischen Orientierung“ würden wir nach Textstellen im Gesamtmaterial suchen, in denen eine solche Differenz zum Ausdruck gebracht wird und diese Textstellen unter unsere Kategorie subsumieren. In der Logik dieses induktiven Verfahrens könnte dieser Befund verallgemeinert werden, im Sinne: Differente politische Verläufe und Einstellungen führen zu Differenzen in der Familie. Diese Verallgemeinerung wäre in dieser Logik an die Überprüfung von weiteren Fällen gebunden, d.h. im Sinne eines häufig gemeinsamen Auftretens beider Kategorien zu überprüfen. Um diese Hypothese zu testen, benötigten wir also weitere Fälle. Die Verallgemeinerung ist in der Logik der Induktion ebenso wie in jener der Deduktion nur auf numerischem Wege möglich. Zwischen den bisher vorgeschlagenen Wegen der Entwicklung der Hypothesen am Material oder der Überprüfung einer aus der Theorie abgeleiteten Hypothese besteht im Testverfahren strukturell kein Unterschied. In beiden Fällen begeben wir uns mit einer vorgefassten Annahme an den konkreten Text, d.h. an unser erhobenes Material, ob sie nun anhand einzelner Elemente des konkreten Falles entwickelt oder aus der Theorie abgeleitet wurde. In beiden Verfahrensweisen werden zwei Phänomene oder nennen wir es zwei Variablen – Schwierigkeiten mit Frank und Franks politische Einstellung – in dieser Familie in einen kausalen Zusammenhang gebracht, ohne dass der Wirkungszusammenhang zwischen diesen beiden Phänomenen konkret rekonstruiert worden wäre.

Das abduktive Verfahren erfordert dagegen eine Rekonstruktion des in unserem Gegenstand wirksamen Regelsystems am konkreten Gebilde, d.h. an unserem Textmaterial. Im vorliegenden Beispiel würde dies z.B. bedeuten, am Vollzug des familialen Dialogs aufzuzeigen, inwiefern die politische Lebenspraxis von Frank zu Konflikten bzw. zu Störungen im Dialog führt. Begännen wir jedoch mit dieser Hypothese, unterlägen wir der Gefahr, bereits bestehende Verdachtsmomente in zirkulärer Weise zu bestätigen.

Wie verhielte es sich nun bei der Abduktion? Zunächst liegt eine wesentliche Gemeinsamkeit zwischen Peirces Methode der Abduktion und dem Vorgehen des Detektivs Sherlock Holmes darin, dass eine vorgefasste Meinung oder Hypothese als der Hauptstolperstein bei der erfolgreichen Schlussfolgerung angesehen wird. Holmes' Kritik an der Polizei konzentriert sich vor allem darauf, dass „sie dazu neigt, diejenige Hypothese anzunehmen, die die wahrscheinlichste Erklärung für ein paar Hauptfaktoren bietet, weil sie „Belanglosigkeiten“ zumeist völlig ignoriert und jegliche Information, die eine einmal eingenommene Haltung nicht unterstützt, verwirft.“ (Sebeok/Umiker-Sebeok 1985: 44 f.). Entsprechend den Hypothesen wird nach den Indizien gesucht, während beim abduktiven Vorgehen bei

den Indizien begonnen wird. Dies wird auch in den Dialogen zwischen Holmes und Watson so schön auf den Punkt gebracht, in dem Holmes Watson instruiert: „Vertrauen Sie niemals allgemeinen Eindrücken, konzentrieren Sie sich auf Einzelheiten“ (ebenda zitiert, 42) und zwar zunächst auf unwesentlich erscheinende Einzelheiten.

Nehmen wir also eine Einzelheit, ein Phänomen aus dem Dialog der Familie Seewald und beginnen mit dem abduktiven Schlussfolgerungsverfahren. Dabei gilt es, zunächst unseren Eindruck einzuklammern, dass Frank den Familienfrieden stört, d.h. wir gehen nicht mit dieser Hypothese an das Material heran und suchen nach Textstellen, in denen uns etwas über die „störenden“ Handlungen des Schwiegersohnes erzählt wird. Meine Auswahl einer Sequenz erfolgt vielmehr nach einem formalen Kriterium: Ich wähle jene Stelle im Familiengespräch, an der Frank zum ersten Mal überhaupt erwähnt wird. Wie bereits erwähnt, nahmen an diesem Gespräch die Großeltern mütterlicherseits, die Tochter und die Enkelin teil, d.h. es fand ohne Frank statt. Etwa in der zweiten Hälfte dieses zweistündigen Gesprächs wird Frank thematisiert. Die Sequenz wird eingeleitet durch eine Intervention der Interviewerin, die danach fragt: „Welche Frage haben Sie an die anderen Mitglieder Ihrer Familie, die Sie bisher nicht gestellt haben?“ Die Familie ist sich einig. Niemand hat eine Frage. Es wird uns versichert, jeder würde alles von jedem wissen. Die Großmutter, betont an die Tochter gewandt: „Vor uns gibt es keine Geheimnisse, oder? Was willst du noch wissen, du weißt doch über unser Leben alles.“ Die Tochter bestätigt, sie habe keine Lücken in der Familiengeschichte. Hier haben wir, nebenbei bemerkt, ein Indiz für ein geschlossenes Familiensystem. Nur die Enkelin Petra stimmt nicht ganz in diese Harmonie ein. Sie meint, sie benötige längere Zeit zum Überlegen. Dann spricht sie über ihren Mann Frank. Bevor wir uns ihre Aussage ansehen, betrachten wir nur das Phänomen, wann, in welchem Kontext und vom wem Frank thematisiert wird. Es war die Enkelin, seine Ehefrau, die ihn einführte. Es ging um von der Interviewerin, also um „von außen“ auferlegte Fragen, die man hat und bisher nicht offen stellte. Es wird von Geheimnissen gesprochen. Verstehen wir diese sequenzielle Abfolge nicht als zufällige, sondern als sinnhafte Struktur, können wir die Einführung von Frank im Zusammenhang mit den in dieser Sequenz angesprochenen Themen interpretieren und dabei mehrere Hypothesen formulieren:

1. Die Enkelin Petra benötigt Frank, um auf mögliche bisher ungestellte Fragen zu kommen bzw. um durch ihn solche Fragen an ihre Familie zu formulieren.
2. Die Enkelin Petra führt Frank als einen weiteren Garanten der Fraglosigkeit bzw. als Beleg für das Fehlen von Familiengeheimnissen ein.
3. Frank hat ein Geheimnis und Petra oder die gesamte Familie hat Fragen an ihn.

4. Frank hat Fragen an die Familie. Er verspürt ein Geheimnis in der Familie und bedroht damit die Fraglosigkeit in der Familie Seewald.
5. Fragen werden der Familie „von außen“ auferlegt, also in diesem Fall von der Interviewerin und von Frank. Frank repräsentiert also in der Familie jemanden „von außen“.

Entsprechend dem abduktiven und sequenziellen Vorgehen ist der zweite Schritt nun das Schlussfolgern auf Folgephänomene – im Sinne, wie es entsprechend den Hypothesen im Text weitergehen würde. Verletzen wir die Regel des abduktiven Schlussfolgerungsverfahrens und eines sequenziellen Vorgehens (in der Art und Weise, wie es nicht allzu selten bei qualitativen Auswertungen geschieht), dann könnten wir entsprechend dieser Hypothesen im Gesamttext nach weiteren Indizien zur Bestätigung suchen. Damit sprängen wir jedoch aus der sequenziellen Gestalt des Textes heraus. Wir könnten z.B. nachforschen, ob Frank ein Geheimnis hat und könnten mit der Information aufwarten, dass im Einzelinterview mit ihm deutlich wurde, wie sehr für ihn seine Familienvergangenheit vor 1945 im Dunkeln liegt. Ebenso könnte ich als Beleg für die Alternativhypothese etliche Informationen über erhebliche Familiengeheimnisse der Familie Seewald liefern.

Entscheidend für ein sequenzielles Vorgehen ist jedoch, dass es die Sequenzialität oder die Gestalthaftigkeit eines Textes ernst nimmt, d.h. bei der Interpretation nicht im Text zwischen einzelnen Passagen hin und her springt und im Zirkelschluss versucht, nach Indizien für eine einmal aufgestellte Hypothese zu suchen. Die Zuordnung eines bestimmten Phänomens zu einem theoretischen Konzept bedeutet bei einer auf der Abduktion beruhenden rekonstruktiven Analyse nicht, dass damit der Nachweis eines Zusammenhangs am konkreten Einzelfall selbst entbehrlich wird. Vielmehr zielt die rekonstruktive Analyse auf das Aufspüren eines Wirkungszusammenhangs an jedem einzelnen Fall und dies erfordert, dass wir an dieser Stelle des Dialogs aufzeigen können müssen, ob und wie das Geheimnis oder die Geheimnisse und die Position von Frank im Familiensystem zusammenhängen.

Dazu ist der zweite Schritt des abduktiven Verfahrens vonnöten. Es wird nun von allen formulierten Hypothesen auf Folgephänomene bzw. -hypothesen mit der Frage geschlossen: Wie muss es im Text weitergehen, damit die Hypothese falsifiziert werden kann oder damit sie an Plausibilität gewinnt? Erst danach werden diese Folgehypothesen mit dem konkreten Fortgang des Textes kontrastiert.

Zugunsten der Lesbarkeit werde ich an dieser Stelle verhältnismäßig grob und ergebnisorientiert vorgehen, d.h. größere Textpassagen als die Schritt interpretierten Sinneinheiten vorstellen, die bei der feinanalytischen Vorgehensweise nacheinander bearbeitet wurden. Des Weiteren „überspringe“ ich eine konsequente Dekontextualisierung dieser Textse-

quenz im Sinne der Objektiven Hermeneutik, mit der das Wissen über den Kontext eines Familiengesprächs und über die daran teilnehmenden Personen zunächst eingeklammert würde.

Zurück zur oben beschriebenen Sequenz im Gespräch mit der Familie Seewald. Hier können wir zunächst von den aufgestellten Hypothesen auf den Inhalt der Aussage von Petra folgern:

Wenn Hypothese 1 zutrifft, dass Petra durch Frank Fragen an die Familie formuliert, wird sie im Folgenden, je nachdem wie sehr Fragen zur Familiengeschichte in der Familie tabuisiert sind, mehr oder weniger deutlich andeuten, welche Fragen Frank an ihre Familie oder welche Zweifel er an ihrer Familiengeschichte hat.

Dagegen würde Petra, entsprechend der Hypothese 2 („Frank als Garant der Fraglosigkeit“) darauf eingehen, was Frank alles über ihre Familie weiß oder dass auch sie mit Frank „über alles“ spricht und auch vor ihm keine Geheimnisse hat.

Sollte die Familie Fragen an Frank haben, wie ich es in Hypothese 3 formulierte, dann könnte jetzt auf die Geschichte seiner Herkunftsfamilie eingegangen werden oder davon gesprochen werden, welche Fragen bisher nicht an ihn gestellt wurden.

Bedroht Frank dagegen die Fraglosigkeit der Familie (Hypothese 4), dann wird, ähnlich wie bei der ersten Hypothese, Petra dessen (unberechtigte) Fragen und Einwände andeuten.

Ein Beleg für die Hypothese 5 könnte sein, wenn sich im weiteren Verlauf des Gesprächs im Umgang mit uns Interviewerinnen ähnliche Mechanismen zeigten, wie sie die Familie im Umgang mit Frank einsetzt bzw. wenn wir im familialen Dialog eine ähnliche Funktion einnehmen.

Kontrastieren wir nun unsere Hypothesen mit dem empirischen Material und sehen, was Petra über Frank sagt:

„Glaube das iss bloß manchmal schwierig (1) och in Bezug auf Frank den (2) den, den richtigen Ton zu treffen det iss () sagen wer det einzije Problem (2) also dass ((hustet)) wenn man streitet manchmal (1) bisschen laut wird oder (1) so ja, also, wat jetzt der Großvater nich ver trägt“¹⁰

Orientieren wir uns an diesem Textausschnitt. Die Enkelin meint, das einzige Problem sei den richtigen Ton zu treffen, wenn man streitet, und dabei spiele ihr Mann eine Rolle und ihr Großvater vertrage es nicht. Wer mit wem streitet und worum der Streit sich dreht, bleibt noch offen und es deutet sich an, dass Petra nur in vagen Andeutungen darüber sprechen kann.

¹⁰ Zu den Transkriptionszeichen vgl. Kap. 3.2.3

Auch hier können wir wiederum mehrere Lesarten formulieren. Bleiben wir in der sequenziellen Abfolge des Textes, also der Redebeiträge, die diesem vorausgingen, so können wir an dieser Stelle u. a. die Hypothese formulieren, dass der Streit mit Fragen und Geheimnissen zu tun hat. Eine Möglichkeit dabei ist, dass Petra zum Ausdruck bringen will, dass der Großvater es nicht verträgt, wenn Frank Fragen stellt. Damit gewännen die Hypothesen 1 und 4 weiter an Plausibilität, während wir die Hypothese 2 („Frank als Garant der Fraglosigkeit“) bereits verwerfen können oder zumindest als weniger plausibel einstufen könnten.

Wie wird es nun weitergehen? Spricht Petra weiter und erläutert diesen Streit oder wird ihr Redebeitrag von jemand anderem aufgegriffen? Geht es weiterhin um Frank und erfahren wir etwas über Fragen, die Frank an die Familie stellt, was dann zum lauten Streit führt, den der Großvater nicht verträgt? Handelt es sich dabei um Fragen, die – wie bei Hypothese 1 vermutet – die Enkelin gleichsam selbst nicht zu stellen vermag und dazu Frank benötigt? Sind die Fragen von Frank in der Familie jedoch nicht erwünscht, so können wir daraus folgern, dass ein Familienmitglied weitere Erläuterungen von Petra verhindern wird.

Es ist die Großmutter, die nun den Redezug übernimmt und meint:

„Naja (1) Großvater hat'n andres Leben gelebt wie Frank, det muss man och mal (3) anerkennen“

Indirekt wird zwar deutlich, dass es um Streitereien zwischen dem Großvater und Frank und vielleicht um Fragen geht, die Frank an den Großvater hat, doch statt dass wir etwas über die Dissonanz zwischen des Großvaters vergangenem Leben und Franks Leben erfahren, liefert die Großmutter eine Erklärung der Dissonanz und fordert zudem Anerkennung für das andere Leben des Großvaters ein. Dies wird nun vom Großvater im nächsten Redezug noch weiter verstärkt, indem er meint: „Wir haben doch ganz andere Erfahrungen, wir ham doch so gelitten“. Er verweist darauf, dass Frank seine „anderen“ Erfahrungen und sein Leiden und das Leiden anderer, vermutlich seiner Ehefrau und generell der Angehörigen seiner Generation, anscheinend nicht anerkennt. Frank wird also bisher als jemand eingeführt, der Streitereien verursacht, die den Großvater aufregen, und der das Leiden der Großeltern nicht anerkennt. Doch was sind dies für „andere Erfahrungen“, von denen alle zu wissen meinen? Wird diese Thematik betreffend Frank nun abgeschlossen oder erfahren wir etwas, und von wem, über den Inhalt der Streitereien? Es war Petra, die ihren Mann bei der Frage nach den ungestellten Fragen eingeführt hat. Trifft die Hypothese zu, dass sie versucht, über Frank Fragen an die Familie zu stellen, dann ist zu erwarten, dass für sie das Thema noch nicht beendet ist.

Petra ergreift an dieser Stelle tatsächlich wieder das Wort:

„Großvater, hat oft det Gefühl dass ihm (1) dass Frank ihm eh, wat Böset will, also, ihm nich glaubt oder ihn da (3)“

Frank – so die Enkelin – stellt also den Großvater in Frage bzw. der Großvater fühlt sich von Frank in Frage gestellt. Petra legt damit indirekt nahe, dass Frank Zweifel an den „Antworten“ des Großvaters und vor allem Fragen hat, die die Mitglieder der Familie Seewald nicht an sich haben, wie sie sich wechselseitig versichern. Wir können weiter vermuten: Die Familie will den Fragen ausweichen, Frank bedroht diese Fraglosigkeit und die Enkelin zeigt erste Ansätze, durch Frank die Fragen zu stellen, die man in dieser Familie nicht zu haben hat (vgl. Hypothesen 1 und 4). Trifft diese Hypothese zu, dann wird, wie bereits angenommen, a) Petra nur recht vage die Fragen andeuten und/oder b) von den anderen Familienangehörigen an weiteren Ausführungen gehindert werden.

Der Bedarf nach Ausweichen in der Familiendynamik zeigt sich im nächsten Redezug. Die Großmutter will das Thema beenden und meint: „Das haben wir doch schon alles ausdiskutiert.“ Damit verweist sie sowohl Petra als auch die Interviewerinnen mit ihren Fragen in ihre Schranken (vgl. Hypothese 5), d. h. wir sollen nach Ansicht der Großmutter darüber keine Diskussion mehr führen und auch keine Fragen mehr stellen. Doch der Großvater beendet das Thema nicht, sondern spricht über die Nazi-Zeit und seine Gefangenschaft in der Sowjetunion, die Frank nicht erlebt hat. Es ist also in erster Linie die Großmutter, die die Diskussion beenden möchte. Sie formuliert nun auch noch die Frage, um die es vermutlich geht, und die sie aber nicht beantwortet haben möchte:

Großmutter: Und dann sagen einem die junge Leute warum habt er nisch

Großvater: Ja, ja

Großmutter: jemacht? (1) Det ((klatscht in die Hände)) jab et doch jar nich, wir ham doch-“

Doch was sie hatten oder haben, erfahren wir hier nicht, vielmehr bricht sie den Satz „wir ham doch“ ab.

Hier wird die Frage formuliert, die durch Frank, von uns Interviewerinnen und vermutlich generell „von außen“ in den Raum gestellt wird oder die Frank in der Familie stellvertretend für andere Familienmitglieder stellt. Für die weitere Interpretation ist nun entscheidend, ob im weiteren Verlauf die Ausformulierung der Frage verhindert wird und von wem. Oder gelingt es Petra, die Frage von Frank auszuformulieren? Es ist nun die Mutter, die im Folgenden spricht. Es war die Mutter, die zu Beginn dieser Sequenz versicherte, sie habe keine Lücken in der Familiengeschichte. Welche Rolle nimmt nun sie in diesem familialen Dialog über ihren Schwiegersohn und über die Familienvergangenheit ein? Sie erklärt, man habe in Franks Fami-

lie nicht über die Zeit vor 1945 gesprochen und weist auf eine Nazi-Vergangenheit hin. Sie wendet sich an Petra und meint:

„(1) was da zum Beispiel vor 1945 war (1) was hat sich da in den Familien abgespielt? Da (1) weiß ich nicht ob du was davon weißt?“

Hier wird von der Mutter die Frage an die Enkelin gerichtet, ob sie über die Familienvergangenheit der Familie ihres Mannes vor 1945 Bescheid weiß. Damit lenkt sie von der Diskussion über ihre Familiengeschichte ab, obwohl diese interessanterweise mit dem Plural „in den Familien“ noch präsent ist. An dieser Stelle kann die Annahme formuliert werden: Frank dient an dieser kritischen Stelle des Familiendialogs, an der die Fragen zur Familiengeschichte thematisch oder von außen auferlegt werden, dazu, Fragen zur eigenen Familienvergangenheit auszuweichen bzw. vom eigenen Familiengeheimnis abzulenken, indem Fragen zu dessen eigener Familiengeschichte gestellt werden. Petra hatte ihren Mann jedoch *noch* in anderer Weise ins Gespräch eingebracht. Sie thematisierte durch ihn mögliche Fragen und Zweifel in Bezug auf ihre eigene Familiengeschichte. Ohne dass sie selbst diese Fragen stellt oder auch die Fragen und Zweifel von Frank überhaupt inhaltlich füllt, wird sie dabei von ihrer Mutter zurechtgewiesen. Ihre Mutter fordert sie mit ihrer Äußerung dazu auf, sich statt um Fragen zur eigenen Familiengeschichte, um die Familie ihres Mannes und deren Geschichte vor 1945 zu kümmern. Damit fügen sich, abgesehen von Hypothese 2, die anhand der ersten Sinneinheit formulierten Hypothesen zusammen und können weiter differenziert und modifiziert werden. Es ist auch nicht einfach so, wie zunächst in der Formulierung von Hypothese 3 erwartet, dass die Familie Seewald Fragen an die Familie von Frank hat; diese Fragen haben auch eine bestimmte Funktion im Familiendialog.

Es ist nun die Mutter, die mit einer Distanzierung zu Frank und damit auch zu ihrer Tochter fortfährt, die mit diesem Mann verheiratet ist. Sie meint, in ihrer Familie gäbe es eine „unbeschreibliche Abneigung gegen alles Militärische“ und erklärt damit die Dissonanzen zu ihrem Schwiegersohn. Auch hier, so können wir die Hypothese formulieren, spricht sie stellvertretend über ein Thema, das ganz erheblich auch ihre eigene Familienvergangenheit bzw. die Vergangenheit ihres Vaters als eines Soldaten im Zweiten Weltkrieg und, wie die Fallrekonstruktion zeigen konnte, seine aktive Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, betrifft.

Hätten wir entsprechend unserer vor der Analyse formulierten Annahme über den Zusammenhang zwischen der politischen Haltung des Schwiegersohns und seiner störenden Rolle im Familiensystem im Sinn des induktiven Verfahrens nach einem Beleg gesucht, hätten wir ihn hier gefunden. Damit würden wir über die Selbstdeutung der Familie, dass die Streitereien den politischen Differenzen geschuldet seien, nicht hinausgehen und die dahinter liegende Dynamik sowie die interaktive (Wieder-)Herstellung dieser störenden Position im Familiensystem wäre uns verborgen geblieben.

Wir hätten damit die Chance vergeben, die Position Franks und generell die Position von „Fremden“ im „systemischen“ Gesamtgefüge der Familie aufzuklären (vgl. Hypothese 5). Wie die weitere Fallrekonstruktion zeigte, nahmen wir Interviewerinnen in dieser Familie ebenso wie Frank die Position ein, einerseits die Harmonie der Familie zu stören und andererseits weit bedrohlichere Störungen zu vermeiden.

Zusammenfassung. Die Analyse dieser Textsequenz zeigt, dass in dieser Familie ein eingetragenes Familienmitglied dazu dient, von intern bestehenden und von außen auferlegten Fragen an die eigene Familiengeschichte abzulenken, indem Fragen an seinen Familienhintergrund gestellt werden und mit Hilfe seiner Fragen die eigenen Fragen abgewehrt werden können. Frank bzw. die ihm zufallende Position dient somit der Familie Seewald dazu, auftretende Brüche in der Familienharmonie und der einander wechselseitig zugesicherten Fraglosigkeit auf ihn zurückzuführen bzw. auf ihn „umlenken“ zu können. Die weitere Fallrekonstruktion verdeutlichte das strukturelle Regelsystem dieser familialen Kommunikation: Immer dann, wenn das zentrale Familiengeheimnis der Großeltern Seewald im Raum steht, enthüllt jemand in der Familie – meist die Tochter – ein anderes Geheimnis, um von diesem zentralen Geheimnis abzulenken. Dazu dient ähnlich wie Franks Familiengeschichte auch die Geschichte der in der zweiten Generation angeheirateten Familie. Es ist die Angehörige der Enkelgeneration, die hier die Position einnimmt, die immer wieder neu herzustellende Fraglosigkeit und Harmonie zu bedrohen. Da sie jedoch darin zurückgewiesen wird, sind auch für sie selbst ihre Versuche nicht allzu bedrohlich. Der in der Rekonstruktion ihrer Biographie deutlich gewordene Versuch, das Familiensystem mit ihrer Partnerwahl und auch mit ihrem eigenen Eintritt in die kommunistische Partei (PDS) zu provozieren, führt aufgrund der hier beschriebenen Mechanismen ebenfalls (vorerst) nicht zu einer Veränderung, sondern eher zur Aufrechterhaltung des Familiensystems.

Belassen wir es bei dieser knappen Darstellung einer Fallrekonstruktion. Wesentlich ist mir noch zu betonen, dass die am Einzelfall dieser Familie nachgewiesene Wirksamkeit bestimmter Regeln des familialen Dialogs zur Bestätigung dieser Annahme keiner weiteren Fälle bedarf (vgl. Kap. 2.5.5). Eine andere Familie kann nicht zur Überprüfung unserer Hypothesen über das Regelsystem der familialen Kommunikation in dieser Familie dienen.

2.5.4 Das Prinzip der Sequenzialität

Die abduktive Analyse des Gesprächs mit der Familie Seewald erfolgte in einem sequenziellen Vorgehen, in dem ein Abschnitt dieses Gesprächs entsprechend der sequenziellen Gestalt, also in der Abfolge des Geschehens interpretiert wurde. Bei sequenziellen Analysen wird in kleinen Analyseschritten der Prozess der Gestaltung einer Interaktion bzw. einer Textproduktion (eines gesprochenen oder geschriebenen Textes) rekonstruiert. Ein-

zelle Sprech- oder auch Schreibeinheiten werden Zug um Zug interpretiert. Dabei werden sowohl Hypothesen zum expliziten Geschehen als auch zum möglichen, aber verhinderten Geschehen formuliert. Ziel ist es also auch, die Verweisungen auf das Ausgelassene sowie die Regeln für die Auswahl des Thematisierten und des Dethematisierten zu rekonstruieren. Es wird also nicht nur analysiert, „was an Ereignissen dargestellt und wie es dargestellt wurde, sondern auch, *was nicht* und *wie etwas nicht* dargestellt wurde, aber prinzipiell (mit mehr oder weniger Plausibilität) hätte dargestellt werden können“ (Wohlrab-Sahr 1999: 487). Die sequenzielle Analyse des Gesprächs mit der Familie Seewald machte sowohl deutlich, dass über den Inhalt der möglichen Fragen zur Familiengeschichte nicht gesprochen wurde, als auch, mit welchen Strategien dieser Thematisierung bewusst oder unbewusst ausgewichen wurde.

Den unterschiedlichen Verfahren von sequenziellen Analysen – ob nun in Anlehnung an die ethnomethodologische Konversationsanalyse, die Objektive Hermeneutik oder wissenssoziologisch orientierte Sequenzanalysen – ist gemeinsam, dass sie von der Annahme ausgehen, dass die temporale Abfolge von Interaktionen „eine eigene Art von Ordnung konstituiert“ (Willem 1996: 446). Ziel der Analyse ist die Rekonstruktion dieser im prozessualen Geschehen immer wieder neu herzustellenden und sich verändernden sozialen Wirklichkeit. Damit wird dem prozesshaften Charakter sozialen Handelns und den sich dabei ständig vollziehenden Wahlentscheidungen Rechnung getragen. Jede Handlung – d. h. auch jede Äußerung – stellt eine Auswahl zwischen verschiedenen, in der jeweiligen Situation des Handelns möglichen Alternativen dar. Bei einem Gespräch in der Familie, beim Erzählen der Lebensgeschichte, beim Schreiben eines Artikels oder auch beim Schreiben dieses Kapitels stehen bei jedem Schritt jeweils unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Besonders offen ist der Horizont des Möglichen zu Beginn des Sprechens wie des Schreibens. Mit jeder gesetzten Sequenz verengt sich dieser Horizont zunehmend und eröffnet jedoch wiederum neue Möglichkeiten. Während ich beim Schreiben diese sich verengenden oder neu ergebenden Möglichkeiten leicht revidieren kann, indem ich z. B. den letzten Satz einfach streiche, sind derartig radikale Revisionen im interaktiven Prozess des miteinander Sprechens fast unmöglich, auch wenn versucht werden kann, eine gesprochene Äußerung mit weiteren Bemerkungen in ihrer Bedeutung zu revidieren.

Handlungsabläufe, die in Texten als Handlungsprotokolle dokumentiert werden können, sind somit Prozesse der Auswahl, aus denen jeweils – unabhängig von der Perspektive des Handelnden – bestimmte mögliche Anschlusshandlungen resultieren und durch die bestimmte Folgehandlungen ausgeschlossen werden. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten repräsentieren den Horizont, aus denen der Fall eine Auswahl trifft. Und das Besondere realisiert der Fall dadurch, dass er spezifische Auswahlentscheidungen vornimmt (vgl. Oevermann u. a. 1979: 415). Bruno Hildenbrand

(1999a: 13), der ebenfalls Familienstrukturen empirisch erforscht hat, schreibt in diesem Zusammenhang: „Familien, wie andere Einheiten autonomer Lebenspraxis auch, produzieren und reproduzieren, wenn sie Entscheidungen treffen, soziale Ordnung ...: Sie bilden ein Muster aus, das den individuellen Fall und die Geschichte seiner Entscheidungsprozesse übergreifend kennzeichnet. Dieses Muster nenne ich Fallstruktur.“

Dieses Verständnis fordert ein Analyseverfahren, bei dem danach gefragt wird, welcher Möglichkeitshorizont bei einer bestimmten Sequenz offen steht, welche Auswahl der Handelnde oder die Gesprächspartner vornehmen, welche Wahlmöglichkeiten sie außer Acht lassen und was daraus für die Zukunft folgt. Aus diesen Überlegungen resultiert die sequenzielle Analyse. „Interpretieren ist somit die Rekonstruktion der Textbedeutung ‚in der Linie des Geschehens‘“, schreibt Hans-Georg Soeffner (1982: 13) in Anlehnung an Wilhelm Dilthey.

Wie ich bereits diskutiert habe (vgl. 2.5.2), wird dem abduktiven Verfahren entsprechend von den formulierten Lesarten über die mögliche Bedeutung einer Sequenz auf den möglichen weiteren Fortgang gefolgert. Erst dann werden diese Folgehypothesen mit dem faktischen Fortgang kontrastiert. Bei einem Vorgehen entsprechend der Objektiven Hermeneutik wird dabei zunächst auch der äußere Kontext eingeklammert, d. h. das Wissen um den Kontext ignoriert, anstelle dessen werden passende denkbare Kontexte entworfen:

„Bei der Interpretation eines einzelnen kommunikativen Aktes an einer bestimmten Stelle in der Interaktionssequenz darf das Wissen vom Inhalt und der Bedeutung nächstfolgender kommunikativer Akte auf gar keinen Fall berücksichtigt werden, und das Wissen um den äußeren Kontext, in den die Szene eingebettet ist, also Informationen über die einzelnen Interaktanten, die institutionellen Rahmenbedingungen, die physischen Randbedingungen usw., darf erst benutzt werden, wenn die zuvor unabhängig von diesem Wissen zur Explikation gebrachten Lesarten des Handlungstextes daraufhin gefiltert werden sollen, welche davon in der konkreten Situation zutreffen könnten.“ (Oevermann 1980: 24)

Bei der Analyse der Sequenz aus dem Gespräch mit der Familie Seewald hätte eine Einklammerung des äußeren Kontexts, die *De-Kontextualisierung dieser Textstelle*, im Sinne der Objektiven Hermeneutik konsequenterweise auch bedeutet, das Wissen darüber, dass es sich um ein Familiengespräch handelt, zurückzustellen. So hätten wir z. B. mit der Aussage „Vor uns gibt es keine Geheimnisse, oder? Was willst du noch wissen, du weißt doch über unser Leben alles“ beginnen und Kontexte entwerfen können, in denen diese Äußerung einen Sinn haben könnte. Wir hätten etwa Hypothesen darüber formulieren können, wer zu wem eine solche Äußerung machen könnte.

Mit der Zurückstellung sowohl des Wissens über den weiteren Fortgang des Textes als auch des äußeren Kontextes gelingt es uns, bevor wir uns in dem Deutungssystem der Textproduzenten und in der Logik der konkreten Handlungssituation verfangen, die Vielzahl aller Möglichkeiten zu erfassen, die den Sprechenden oder Autoren am Beginn einer spezifischen Sequenz offen stehen. Vom Handlungsdruck der Alltagssituation befreit und von den meist plausibel erscheinenden weiteren Anschluss-handlungen im Blick nicht eingeengt, können wir die unterschiedlichsten möglichen Anschlüsse entwerfen und damit im weiteren Fortgang der Analyse die „systematischen“ Wahlen des Falles und seine „systematischen“ Auslassungen anderer Alternativen rekonstruieren.

Die Explikation der Kontexte, in denen eine Handlung oder eine Äußerung als pragmatisch sinnvoll und situationsadäquat erscheinen, dient uns – wie es Oevermann (1988: 248) formuliert – als „Kontrastrfolie der ‚objektiven Möglichkeiten‘ ... , die der Fallstruktur prinzipiell offen gestanden hätten, deren Nicht-Wahl aber genau ihre Besonderheit ausmacht“. Erst vor dem Hintergrund dieser Kontrastrfolie wird dann die fallspezifische Besonderheit, die Fallstruktur deutlich. Im Laufe der sequenziellen Analyse wird deutlich werden, ob die Handelnden, bestimmte ihnen offen stehenden Interpretations- und Handlungsmöglichkeiten in ihrer Wahl „systematisch“ ausschließen, d. h. ob Regeln aufzuspüren sind, die ihre Auswahl bestimmen.

Mit diesem sequenziellen Vorgehen unter Zurückstellung des Wissens a) über den äußeren Kontext und b) über den weiteren Fortgang des Textes ist es möglich, dass wir eine Textsequenz zu interpretieren beginnen, ohne den weiteren Text oder gar den Gesamttext zu kennen. Je weniger wir von einem Text wissen, umso einfacher ist es, vorurteilsfrei an die Interpretation zu gehen. Wir bedürfen in diesem Falle keiner Anstrengung zur Einklammerung unseres Vorwissens. Dies ist einer der erheblichen Vorteile der Interpretation in Gruppen, da hier neben den SozialforscherInnen, die die Textstellen aus ihrem Forschungskontext zur Auswertung auswählen, die anderen TeilnehmerInnen keine Kenntnis von diesem Text und seinem äußeren Kontext zu haben brauchen. Generell ist die Interpretation in Gruppen, insbesondere bei einer interdisziplinären und in manchen Forschungszusammenhängen extrem nützlichen multinationalen oder multiethnischen Zusammensetzung der Gruppe, ausgesprochen hilfreich für die Bildung von unterschiedlichen Hypothesen und für deren konsequente Verfolgung bei der weiteren Interpretation.

2.5.5 Theoretische Verallgemeinerung und Typenbildung am Einzelfall

Gegen die Ergebnisse der Fallrekonstruktion bei der Familie Seewald (Kap. 2.5.3) könnte man einwenden: „Dies ist nur ein einziger Fall, damit etwas ganz Individuelles und das kann man nicht verallgemeinern.“ Hinter diesem

häufig zu hörenden Einwand liegt die Annahme: Allgemein ist das, was häufig auftritt, und verallgemeinert wird im Hinblick auf die Häufigkeit des Auftretens. Bei interpretativen Verfahren wird dagegen von einer dialektischen Konzeption von „individuell und allgemein“ und damit von der prinzipiellen Auffindbarkeit des Allgemeinen im Besonderen ausgegangen. Jeder einzelne Fall, der ja immer ein in der sozialen Wirklichkeit konstituierter ist, verdeutlicht etwas über das Verhältnis von Individuellem und Allgemeinem. Er entsteht im Allgemeinen und ist damit auch Teil des Allgemeinen. Damit gibt auch jeder einzelne Fall Hinweise auf das Allgemeine.

Versteht man das Allgemeine nicht im numerischen Sinne, hängt die Folgerung vom Einzelnen auf das Allgemeine auch nicht von der Häufigkeit des Auftretens eines Phänomens ab, sondern von der Rekonstruktion der konstituierenden Momente des einzelnen Phänomens in Absonderung von den situationsspezifischen, d. h. fallspezifischen Besonderheiten.¹¹ Verallgemeinerungen werden also nicht im numerischen, sondern theoretischen Sinne vorgenommen. Gefordert wird die theoretische Verallgemeinerung an Einzelfällen und auf der Grundlage von kontrastiven Vergleichen dieser Fälle (vgl. Hildenbrand 1999 a; Rosenthal 1995).¹² Der einzelne Fall kann dabei eine Familie oder eine Biographie oder eine Organisation (wie ein Krankenhaus oder ein Kindergarten) oder auch eine Gesellschaft sein.

Kurt Lewin trug in seinen methodologischen Arbeiten zu diesem Verständnis der am einzelnen Fall zu rekonstruierenden Gesetzmäßigkeit Wesentliches bei. Er diskutiert, dass die Rekonstruktion von Regeln am konkreten Einzelfall zur Bestätigung keiner weiteren Fälle bedarf. Die Wirksamkeit dieser Regeln ist ganz unabhängig davon, wie häufig wir ähnliche Regelsysteme – wie jenes in der Familie Seewald, das zur Aufrechterhaltung einer ‚brüchigen Fraglosigkeit‘ dient – in der sozialen Wirklichkeit finden. Dieser Typus eines familialen Dialogs in diesem einen Fall der Familie Seewald repräsentiert *einen* möglichen Umgang mit sozialer Wirklichkeit und damit einen Bestandteil derselben, selbst wenn er bisher nur ein einziges Mal existieren würde. Wir schließen auch nicht von diesem einem Fall auf alle Fälle bzw. von vielen Fällen auf alle Fälle, „sondern von einem konkreten Fall auf alle gleichartigen Fälle“ (Lewin 1927/1967: 15). Haben wir die konstituierenden Regeln z. B. eines familialen Dialogs rekonstruiert, folgern wir daraus, dass bei einem Fall mit einem ähnlichen Regelsystem ein weiterer Repräsentant dieses Typus des familialen Dialogs gegeben sei. Dieser Form der Verallgemeinerung liegt ein Gesetzesbegriff in Anlehnung an Galilei zu-

11 Lewin (1927/1967: 24 ff.) unterscheidet zwischen konstituierenden Momenten, die ein Phänomen hervorbringen und Restfaktoren, die von Fall zu Fall verschieden sein können, ohne insgesamt den Typus zu tangieren.

12 Zur forschungslogischen Ergänzung von Fallrekonstruktionen in der Tradition der Objektiven Hermeneutik mit der Konzeption des theoretischen Samplings nach Glaser und Strauss siehe ebenfalls Bude (2003). Heinz Bude diskutiert in diesem Zusammenhang auch die Konzeption des Typischen bei Kurt Lewin.

grunde¹³: „Das Gesetz ist eine Aussage über einen Typus, der durch sein Sosein charakterisiert ist“ (Lewin 1927/1967: 18). Ein Typus umfasst gleichartige Fälle unabhängig davon, wie häufig diese auftreten. Für die Bestimmung des Typischen eines Falles – im hier gemeinten Sinne – ist die Häufigkeit seines Auftretens in keiner Weise von Bedeutung:

„Die Häufigkeit, mit der sich Beispiele eines bestimmten Typus im einmaligen Weltgeschehen realisieren, bleibt für die Charakterisierung des Typus, für den nur das Sosein wesentlich ist, ‚zufällig‘, was vom Standpunkt der Systematik, d. h. eben der Charakterisierung als Typus, so viel bedeutet wie: eine Angelegenheit historisch-geographischer ‚Konstellationen‘.“ (Lewin 1927/1967: 19)

Daher ist es auch nicht das Anliegen einer rekonstruktiven Analyse, möglichst viele Fälle heranzuziehen: „Es muss im Gegenteil darauf ankommen, die jeweilige Gesamtsituation in allen ihren Eigentümlichkeiten möglichst präzise zu erfassen.“ (Lewin 1930/31: 455) Bestimmend für die Typik eines Falls sind die Regeln, die ihn erzeugen und die die Mannigfaltigkeit seiner Teile organisieren. Im Unterschied zu einer Vorstellung von Elementen und deren Und-Verbindung (vgl. Wertheimer 1922), nach der die Summierung gleicher Elemente zu gleichen Gesamtheiten führt und, umgekehrt, gleichen Gesamtheiten gleiche Elemente zugrunde liegen, muss nach dem hier formulierten Verständnis eines genetisch-strukturalen – und nicht beschreibenden – Typus keine Übereinstimmung zwischen den Bestandteilen zweier Gesamtheiten vorliegen, um ein und demselben Typus anzugehören. Ebenso können gleichen Gegebenheiten auf der Phänomenebene sehr unterschiedliche Wirkungszusammenhänge zugrunde liegen (vgl. Lewin 1927/1967: 47). Daraus folgt: Die Zuordnung eines Falls zu einem Typus ist erst nach einer rekonstruktiven Fallauswertung möglich, da dessen Struktur weder von gleichen Elementen noch von gleichen äußeren Gegebenheiten abzuleiten ist. Ähnliche Gestalten sind möglich, selbst wenn sie in keinem ihrer Teile übereinstimmen. Und umgekehrt: Gestalten können sehr verschieden sein, obwohl sie in vielen ihrer Teile übereinstimmen. Welche „Fälle“ sich strukturell ähneln bzw. welche dem gleichen Typus angehören, kann also nicht anhand ihrer Bestandteile bestimmt werden. Eine Typenbildung in diesem gestalttheoretisch-strukturalistischen Verständnis bedeutet, die Gestalt des zu untersuchenden sozialen Geschehens – ob nun eines Familiengesprächs, einer biographischen Erzählung oder eines Zeitungsartikels – und die zugrunde liegenden Regeln ihrer Konstitution zu rekonstruieren und nicht wie bei einer deskriptiven Typenbildung einzelne Merkmalskri-

13 Lewin (1930/31: 426) diskutiert dies in Abgrenzung vom Gesetzesbegriff bei Aristoteles, bei dem gesetzlich nur das ist, „was *ausnahmslos* geschieht. Ferner, und das betont er (Aristoteles) besonders, auch das, was *häufig* geschieht. Ausgeschlossen aus dem Kreise des begrifflich Fassbaren, nur ‚zufällig‘ ist das *Einmalige*, das Individuum als solches.“

terien summativ zusammenzufassen. Nur dann kann der kontrastive Vergleich im Sinne des Vergleichs von strukturell ähnlichen mit strukturell verschiedenen Fällen gelingen, der zu einer weiteren Modellbildung dient. M. a. W.: Ob es sich beim Vergleich von zwei Fällen um den Vergleich von unterschiedlichen Repräsentanten eines Typus handelt oder um den Vergleich von zwei unterschiedlichen Typen, kann erst nach Abschluss beider Fallrekonstruktionen bestimmt werden.

Damit ist auch die Schwierigkeit verbunden, mit Hilfe von quantitativen Methoden die Häufigkeit des Auftretens von in interpretativen Studien rekonstruierten Typen zu testen. Gegen die Frage, wie häufig ein Typus in einer bestimmten Population auftritt, ist nichts einzuwenden, doch die numerische Häufigkeit kann nur auf der Basis von rekonstruktiven Analysen aller dazu erforderlichen Fälle bestimmt werden – und dies ist selbst bei einer nach der erfolgten sorgfältigen Typenbildung verhältnismäßig schnell möglichen Zuordnung von Fällen zu Typen ein selten zu leistendes, weil zu aufwändiges Unterfangen. Dagegen kann eine rekonstruktive Analyse von wenigen Fällen – wenn sie distinkte Typen repräsentieren – und eine darauf aufbauende Modellbildung Aussagen über die Wechselwirkung zwischen den Typen und durchaus auch über die soziale Wirksamkeit eines Typus machen, die sich nicht aus der Häufigkeit seines Auftretens ableiten lassen. So ist es durchaus möglich, dass selten auftretende Fälle eines Typus mehr Einfluss auf die soziale Wirklichkeit haben als die sehr häufig auftretenden Fälle eines anderen Typus.

Typenbildungen sind Konstruktionen oder – wie Alfred Schütz es formuliert – Marionetten der SozialforscherInnen, die entsprechend deren jeweiligem konkreten Forschungsinteresse definieren, „von was“ ein Typus bzw. Modell gebildet werden soll. Daraus ergibt sich auch die forschungspraktisch interessante Option, das gleiche Material nach abgeschlossener Fallrekonstruktion, bei der die Forschungsfrage zunächst eingeklammert wurde, anschließend in verschiedenen Forschungskontexten unterschiedlich zu typisieren bzw. typologisch zuzuordnen. Dies möchte ich im Folgenden illustrieren.

2.5.6 Empirisches Beispiel: Konstruktion unterschiedlicher Typen anhand einer Fallrekonstruktion

Ich komme auf das Fallbeispiel der Familie Seewald zurück und versuche aufzuzeigen, inwiefern auf der Grundlage einer abgeschlossenen Fallrekonstruktion (hier mit der Fallebene Familie) je nach Fragestellung unterschiedliche Typen gebildet werden können.

Um es nochmals in Erinnerung zu rufen, wir können bei der Familie Seewald davon ausgehen, dass diese Familie ein Familiensystem repräsentiert, in dem keine Fragen über die Vergangenheit gestellt werden dürfen und in der Harmonie eingefordert wird. Da es jedoch viele Geheimnisse in dieser

Familie gibt, besteht tendenziell immer die Gefahr, dass diese Harmonie gestört werden könnte. Das Grundprinzip des Regelsystems der Familie ist: Immer dann, wenn die akute Gefahr der Enthüllung des zentralen Geheimnisses oder der zentralen Geheimnisse besteht, werden andere, weniger bedrohliche Geheimnisse bzw. Geheimnisse von anderen Familienangehörigen enthüllt. Hierbei handelt es sich um das *generelle Regelsystem* des familialen Dialogs der Familie Seewald, das, wie die biographischen Fallrekonstruktionen der einzelnen Familienmitglieder zeigten, auch die Biographien der Großeltern, der Tochter und der Enkelin bestimmt. Damit benennen wir ein „Allgemeines“ an diesem konkreten Fall. Es gelten hier Regeln, die bei einer ähnlichen Konstellation auch in anderen Fällen gelten können. Doch gehen wir in der Bestimmung dieser Regeln und der damit verbundenen Familienstruktur weiter: Der eingetragene Schwiegersohn und -enkel Frank der Familie Seewald dient immer wieder dazu, dass auftretende Brüche in der Familienharmonie auf ihn zurückgeführt werden. Auch dies lässt sich verallgemeinern: Diese Familie repräsentiert einen Fall, in dem die Fragen, die von „Fremden“ und von eingetragenen Familienmitgliedern gestellt werden, der Familie zur Aufrechterhaltung ihres Mythos einer fraglosen Familienvergangenheit dienen.

Die weitere Typenbildung bedarf nun einer konkreten Forschungsfrage. Dies möchte ich anhand von zwei unterschiedlichen Fragestellungen demonstrieren.

Typenbildung zu: Transgenerationale Verläufe beruflicher Mobilität in Familien

Zunächst wähle ich eine Fragestellung, die recht weit entfernt ist von dem Forschungskontext, in dem die Familie Seewald interviewt wurde. Die Frage lautet: Wie gestalten sich transgenerationale Verläufe von beruflicher Mobilität in Familien?

Zunächst zu den beruflichen Sozialdaten dieser Familie aus der DDR: Die Großmutter Seewald absolvierte noch in der Zeit des Nationalsozialismus eine Lehre als Schneiderin, der Großvater Seewald arbeitete als ungelernter Arbeiter in einer Fabrik, die Mutter ist Ärztin und stieg noch zur DDR-Zeit in der Hierarchie eines Krankenhauses auf. Die Tochter bzw. Enkelin machte eine Lehre als Gärtnerin, arbeitete in diesem Beruf und begann nach der Wende ein Studium. Ihr Vater ist Naturwissenschaftler und beide Großeltern väterlicherseits haben einen akademischen Abschluss. Relativ schnell können wir anhand dieser Daten erkennen, dass es sich bei Familie Seewald um eine Familie handelt, in der die Mutter einen erheblichen beruflichen Aufstieg vollzog, während sich die Enkelin zunächst wieder an das Ausbildungsniveau der Großeltern mütterlicherseits anglich.

Zu diesem Ergebnis bedarf es keiner qualitativen Erhebung und Analyse. Dies könnten wir auch durch einen Fragebogen herausfinden. Unabhängig

von dem vorliegenden Textmaterial und der Fallrekonstruktion ließen sich auf dieser Grundlage auch etliche Hypothesen formulieren. So könnten wir den sozialen Aufstieg der Mutter u. a. auf die verbesserten Berufschancen von Kindern aus Arbeiterfamilien in der DDR zurückführen und ebenso in diesem Kontext die vor 1989 erfolgte Lehre der Enkelin interpretieren. Auf der Grundlage unserer Fallrekonstruktion lässt sich dieser transgenerationale Verlauf beruflicher Mobilität jedoch fallspezifisch im Zusammenhang mit dem in der Familie etablierten Geheimnismanagement und den davon bestimmten biographischen Verläufen der Nachgeborenen interpretieren. Wir können also die Mechanismen angeben, die zu diesem Verlauf in dieser Familie führten. Wir streben die Konstruktion eines Verlaufstypus an, der uns die Regeln angibt, die diesen Verlauf erklären.

Die Rekonstruktionen der einzelnen Biographien verdeutlichten den biographischen Verlauf der Tochter bzw. Enkelin Petra hin zu einer ausgeprägten Identifikation mit der Großmutter und einer Konkurrenz- und Ablehnungsproblematik gegenüber der Mutter. Damit benenne ich zunächst nur das Ergebnis dieses Verlaufs. Biographische Fallrekonstruktionen haben jedoch den Anspruch, die einzelnen Momente in diesem Verlauf (in diesem Sozialisationsprozess) in ihrer zeitlichen Abfolge zu rekonstruieren. Knapp zusammengefasst zeichnet sich der biographische Verlauf bei Petra, der zu diesem Ergebnis führt, durch folgende Komponenten aus: die ersten Lebenswochen mit einer schlechten Diagnose für ihre Überlebenschancen in einer Klinik, eine Mutter, der es in dieser Zeit schwer fiel, eine Bindung zu ihrer Tochter aufzubauen, das Leben in den ersten Lebensjahren bei den Großeltern, die Betreuung durch die Großmutter und kein Besuch der DDR-üblichen Kinderkrippe sowie eine beruflich sehr belastete und häufig abwesende Mutter. Sowohl Petras Berufs- als auch ihre Partnerwahl haben für sie die Funktion, ihre Herkunftsfamilie zu provozieren. Mit ihrer Berufswahl provozierte sie vor allem ihre Mutter und mit ihrem Ehemann provozierte sie vor allem den Großvater.

Zur Illustration seien hier noch ein paar wesentliche fallspezifische Details genannt. Der Großvater musste z. B. nach einem heftigen Streit mit seinem Schwiegerenkel Frank, in dem es um seine Vergangenheit als Wehrmachtsoldat in der ehemaligen Sowjetunion ging, ins Krankenhaus eingeliefert werden. Wie die Rekonstruktion der Biographie des Großvaters und Archivrecherchen zeigen, war er höchstwahrscheinlich an Massenerschießungen von sowjetischen Soldaten beteiligt. Frank repräsentiert in dieser Familie als ehemaliger Berufsoffizier der Nationalen Volksarmee und Mitglied der SED sowie später der PDS geradezu das Gegenbild zum Großvater.

Die Provokationen von Petra stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Geheimnismanagement ihrer Herkunftsfamilie. Einerseits möchte Petra die Harmonie mit unerlaubten Fragen stören, und andererseits führen diese Störungen dazu, dass die zentralen Geheimnisse vor Aufdeckung ge-

schützt werden können. Darüber hinaus macht die Fallrekonstruktion dieser Familie deutlich, dass der soziale Aufstieg der Mutter Petras im gesellschaftlichen System der DDR u. a. dem Bedarf ihrer Eltern, der Großeltern Petras geschuldet war, deren beider belastende Nazi-Vergangenheiten zu verdecken und sich als Familie „äußerlich“ an die DDR anzupassen.¹⁴ Auch die Partnerwahl der Enkelin und ihre Wahl eines Handwerksberufes können als Formen der Anpassung an das DDR-System gelesen werden.

Zusammenfassend können wir also davon ausgehen, dass diese Familie einen Typus des transgenerationellen Verlaufs beruflicher Mobilität repräsentiert, bei dem der soziale Aufstieg der Mutter im Zusammenhang mit der Anpassung an das gesellschaftliche System und der zunächst erfolgte soziale Abstieg der Enkelin im Zusammenhang mit der Provokation des familialen Systems und der gleichzeitigen Anpassung an das gesellschaftliche System steht. Dieser Bedarf nach einer „äußerlichen“ Anpassung steht in einer Verbindung mit der Nazi-Vergangenheit der Familie. Das Geheimnismanagement und die damit verbundene abgewehrte belastende Vergangenheit der Großeltern im Nationalsozialismus haben in diesen beruflichen Verläufen, die selbstverständlich noch durch andere Momente mitbestimmt sind, funktionale Bedeutsamkeit.

Entsprechend dieser Analyse haben wir damit einen Typus formuliert, der nicht nur die Oberflächenphänomene beschreibt, sondern vielmehr die den Fall erzeugende Struktur und die Regeln dieser Strukturbildung angibt. Es geht hier also nicht um ein deskriptives, sondern um ein strukturelles Verständnis von Typen. Eine strukturalistische Typenbildung bedeutet im Unterschied zu einer deskriptiven Typenbildung nicht die Zusammenfassung einzelner Merkmalskriterien im Sinne einer Und-Verbindung.

Wir können auch davon ausgehen, dass hinter dem Oberflächenphänomen „mittlere Generation steigt auf und Enkelinnen-Generation gleicht sich wieder an das Ausbildungsniveau der Großeltern an“ verschiedene Typen der Entstehung – von denen wir bisher einen rekonstruiert haben – liegen können. Für den weiteren kontrastiven Vergleich (vgl. Kap. 3.2) böte sich nun an, eine Familie für die nächste Fallrekonstruktion auszuwählen, die anhand der berufsrelevanten Sozialdaten einen ähnlichen transgenerationellen Verlauf aufweist, doch von der Oberfläche – d. h. vor der Fallrekonstruktion – betrachtet auf einen anderen Typus hindeutet. Wir könnten z. B. eine Familie wählen, in der nach ersten Einschätzungen Familiengeheimnisse nicht diese Wirksamkeit haben oder nicht in Beziehung mit den Ausbildungs- und Berufsverläufen stehen.

¹⁴ Die Entscheidung der Mutter, Medizin zu studieren, steht – wie die Auswertung ihres Interviews zeigte – im Zusammenhang mit der beruflichen Vergangenheit ihrer eigenen Mutter im Zweiten Weltkrieg, die als Hilfsschwester in einem Militärhospital eingesetzt war.

Typenbildung zu: Familialer Dialog über die Nazi-Zeit

Betrachten wir nun die Fallrekonstruktion im Kontext der Fragestellung, wie in Drei-Generationen-Familien mit der NS-Vergangenheit der Großeltern umgegangen wird und bilden dazu einen Typus. Der Ausgangspunkt für die Gestaltung unserer „Marionette“ sind nun nicht die beruflichen Verläufe, sondern die Art und Weise, wie die Familie mit der Nazi-Vergangenheit umgeht. Die Konstruktion eines Typus, d. h. die Formulierung seiner äußeren Gestalt, orientiert sich an unserer Fragestellung, die je nach unserem Forschungsinteresse sehr unterschiedlich sein kann. Die abgeschlossene Fallrekonstruktion ermöglicht es, die Regeln anzugeben, die diese Gestalt hervorbringen. Es stellt sich die Frage: Was sind die Mechanismen, die diese Gestalt hervorbringen, was sind die in diesem Sinn wirksamen bzw. funktionalen Bestandteile?

Auch hier möchte ich die Nähe zum konkreten Fall so weit wie möglich bewahren und einige fallspezifische Details einführen, bevor ich diesen Typus verhältnismäßig abstrakt formuliere. Diese Details sind auch für die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Konstruktion von Typen notwendig.

Die belastende Vergangenheit des Großvaters als Wehrmachtssoldat, seine vermutliche Beteiligung an Massenerschießungen, habe ich bereits erwähnt. Er spricht selbst von „menschenunwürdigen Befehlen“, die er befolgen musste. Bei der Großmutter liegt ihre Zeit als Hilfskrankenschwester in einem Militärhospital während des Krieges, die damit zusammenhängende Verhaftung 1945 durch die sowjetische Besatzungsmacht und ihre Flucht von einem Transport nach Sibirien im Dunkeln. Fragen dazu, die sich aus wiederholten Andeutungen aufdrängen, werden uns sowohl von der Tochter als auch von der Großmutter selbst untersagt.

Darüber hinaus gehört in dieser Familie der ungeklärte Tod des Urgroßvaters väterlicherseits zu den Tabuthemen. Er wurde 1955 tot in einem Fluss aufgefunden. In der Familie wird dies als Familiengeheimnis verhandelt und als mysteriöse Begebenheit gedeutet. Steckte ein Geheimdienst dahinter? Hat der Mord etwas mit dem nahe gelegenen ehemaligen Konzentrationslager zu tun? Hat sich etwa ein Opfer des Nationalsozialismus an ihm gerächt? Der Großvater hatte infolge dieses Todes selbst massive Verfolgungsängste und fürchtete, dass er verhaftet würde. Dies begründet die mehr oder weniger abgewehrten Fragen, die in den Interviews angedeutet werden. Diese hier angeführten belastenden Bestandteile der Familienvergangenheit stehen alle mit aktiven Handlungen im Kontext der Nazi-Vergangenheit im Zusammenhang, aber auch mit einer dadurch möglichen Gefährdung der Familie in der DDR-Zeit. Ein auffallendes Merkmal hierbei ist, dass sowohl die Großeltern als auch die Mutter und auch die Enkelin die Familiengeschichte als eine Geschichte von Opfern der Sowjetmacht präsentieren.

Der Dialog in dieser Familie über die Nazi-Zeit zeichnet sich dadurch aus, dass alle Familienangehörigen immer wieder über die Nazi-Verbrechen sprechen, eigene Anteile andeuten, jedoch weitere Fragen dazu abwehren und vor allem stellvertretend über die von anderen Personen begangenen Verbrechen sprechen. Insbesondere der Großvater spricht über die Nazi-Verbrechen ausführlich, indem er seine Zeugen-, aber nicht Täterschaft thematisiert und vor allem indem er von seinem Schwager und Freund erzählt. Dieser Schwager, der Mann der Schwester seiner Frau, kehrte aus der sowjetischen Gefangenschaft nicht zurück. Herr Seewald nimmt an, dass er als Kriegsverbrecher in der Sowjetunion verurteilt wurde, da er an Massenerschießungen u. a. von sowjetischen Kriegsgefangenen teilgenommen hatte. Die textuelle Einbettung der Passagen über den Freund legt die Annahme nahe, dass sie der indirekten Thematisierung eigener Handlungen dienen.

Die einzelnen Bestandteile dieses noch verhältnismäßig deskriptiv dargestellten Typus eines familialen Dialogs, wie die Präsentation als Opfer, die Leugnung der eigenen Beteiligung an den Nazi-Verbrechen und das stellvertretende Sprechen über die Verbrechen von anderen, können wir in Deutschland immer wieder finden. Dieser Dialog korrespondiert auch mit dem öffentlichen Diskurs über die Nazi-Zeit. Auf der Basis von unterschiedlichen Forschungen können diese Bestandteile auch im statistischen Sinne als sehr häufig auftretende gesehen werden. Die Fallrekonstruktion der Familie Seewald verdeutlicht aber im Unterschied zu quantitativen bzw. auf numerische Verallgemeinerung abzielenden qualitativen Analysen das Zusammenspiel dieser Bestandteile, die spezifischen Mechanismen dieses Typus eines Geheimnismanagements. Des Weiteren gibt sie Hinweise für die Entstehungsgeschichte dieses Typus.

Diese Familie repräsentiert einen Typus des familialen Dialogs über die Nazi-Zeit, bei dem den eigenen Familiengeheimnissen ausgewichen wird, indem Familiengeheimnisse von anderen im Kontext der Nazi-Vergangenheit enthüllt werden. So enthüllte z. B. die Enkelin an einer kritischen Stelle im Familiengespräch, an der Enthüllungen des Großvaters zu seiner Nazi-Vergangenheit drohten, dass ihr Großonkel väterlicherseits als SS-Offizier Aufseher in dem bereits erwähnten KZ gewesen sei.¹⁵

Die Rekonstruktion der erzählten Familien- und Lebensgeschichten zeigte des Weiteren, dass hinter diesen mit der Nazi-Zeit verbundenen Geheimnissen noch andere, die Familienangehörigen weit belastendere Geheimnisse über die in dieser Familie von Kindern erlebte sexuelle Gewalt liegen. Das Erleiden von sexueller Gewalt in der Kindheit durch einen Familienangehörigen deutet sich sowohl im Interview mit der Großmutter (durch deren Vater) als auch mit der Enkelin (vermutlich durch ihren Großvater mütterlicherseits) an.

¹⁵ In den Einzelinterviews wurde die Familie des Vaters dagegen durchgängig als eine Familie von Widerstandskämpfern oder Oppositionellen präsentiert.

Wir können nun, indem wir von den fallspezifischen Besonderheiten absehen, Folgendes verallgemeinern: Die Familie repräsentiert einen Typus des familialen Dialogs über die Nazi-Vergangenheit, in dem die Beteiligung von mehreren Familienmitgliedern an den Naziverbrechen immer wieder vage und diffus angesprochen wird, weitere Fragen danach abgewehrt werden und eine in der Familiengeschichte bereits vor der Nazizeit etablierte Form des Geheimnismanagements betrieben wird, bei dem stellvertretend die Nazi-Vergangenheit angeheirateter Familienmitglieder enthüllt wird, um die Enthüllung der eigenen Geheimnisse abzuwehren, zu denen auch Geheimnisse im Zusammenhang mit innerfamilialer sexueller Gewalt gehören. Eine sich daher ebenfalls anbietende Vermutung ist: Das Sprechen über die Geheimnisse hinsichtlich der Nazi-Vergangenheit dient auch zur Verhüllung von Familiengeheimnissen, die sexuelle Gewalt unter Familienmitgliedern betreffen (vgl. Loch 2004).

Diese Form der Typenbildung, wie ich sie hier vorgestellt habe, zielt weder ausschließlich auf die möglichst detailgenaue Beschreibung der fallspezifischen und historisch spezifischen Besonderheiten, noch ausschließlich auf gesetzesartige Regelmäßigkeiten ab. Das Typische kann sich auch nur im Besonderen, nur im einzelnen Fall zeigen. Die Typenbildung ist also weder nur idiographisch, zielt also nicht nur auf die einzigartigen Besonderheiten einzelner Fälle, noch nur nomothetisch, indem sie nach mehr oder weniger allgemeinen, im Idealfall überhistorisch geltenden Gesetzen sucht (vgl. Hitzler/Honer 1992: 21). Insofern folgt sie in gewisser Weise dem synthetisierenden Ansatz Max Webers, nach dessen Verständnis beides möglich ist (vgl. Rossi 1987: 22-25; Seale 1999: 106; Tenbruck 1986). Hans Georg Soeffner formuliert das Ziel der Typenbildung in Anlehnung an die Begriffe des Idealtypus und des „objektiven Richtigkeitstypus“ bei Weber wie folgt: „Dieser objektive Typus ist insofern ‚Idealtypus‘, als er mit dem Zweck konstruiert wird, einerseits gegenüber der Empirie insofern systematisch Unrecht zu haben, als er das Besondere im Einzelfall nur unzulänglich wiedergibt, andererseits aber gerade dadurch dem Einzelfall zu seinem Recht zu verhelfen, dass er das historisch Besondere von dem Hintergrund struktureller Allgemeinheit sichtbar abhebt“ (Soeffner 1989: 62).

3. Forschungsprozess und Forschungsdesign

Vorbemerkung. Das im letzten Kapitel diskutierte Prinzip der Offenheit und dessen methodische Implikationen werde ich im Folgenden nochmals aufgreifen und in seiner Bedeutung für die Abfolge des Forschungsprozesses verdeutlichen. Dabei soll zunächst auf die Stichprobenziehung bzw. die während des Forschungsprozesses entstehende theoretische Stichprobe eingegangen werden. Des Weiteren werde ich den Ablauf einer interpretativen Studie, die in erster Linie auf Interviews beruht, darstellen.

Zunächst sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass sich die *Schritte der Datengewinnung und -aufarbeitung* durch folgende Merkmale kennzeichnen lassen:

- Offene Forschungsfrage mit Möglichkeiten zur Modifikation
- Aufhebung der Phasentrennung von Datenerhebung und -auswertung
- Hypothesenbildung im Verlauf des gesamten Forschungsprozesses
- Schrittweise Entwicklung der Stichprobe im Verlauf der Forschung

3.1 Theoretisches Sampling und theoretische Sättigung

Sampling oder Stichprobenziehung bedeutet, dass wir Personen oder Fälle, die wir befragen oder erforschen, Situationen, die wir beobachten oder mit technischen Mitteln aufzeichnen, Dokumente, die wir zur Auswertung heranziehen, für unsere Studie auswählen. Zu unserer Stichprobe gehören alle von uns untersuchten „Einheiten“ oder „Fälle“. Während man bei einer quantitativen Untersuchung die Stichprobe vorab definiert und sich an Verteilungskriterien mit dem Ziel der Repräsentativität orientiert, verhält sich dies in der interpretativen Sozialforschung anders. Harry Hermanns (1992: 116) beschreibt diese Differenz wie folgt: Während in der quantitativen Sozialforschung die Bildung einer Stichprobe auf „ein verkleinertes Abbild der empirischen vorfindbaren ‚Fälle‘“ abzielt, soll die Stichprobenbildung in der qualitativen Sozialforschung „ein Abbild der theoretisch relevanten Kategorien darstellen.“

Folgen wir einer Entdeckungslogik, können wir vorab die Auswahl unserer Fälle nicht definieren, da wir zunächst nicht wissen können, welche Fälle sich im Laufe der Forschung als theoretisch relevant erweisen werden. Beabsichtigen wir z.B. eine teilnehmende Beobachtung in einem größeren Unternehmen, können wir zu Beginn der Studie noch nicht genau wissen,

welche Situationen im Zusammenhang der sozialen Wirklichkeit dieses Unternehmens interessant sind, in welchen Abteilungen und bei welchen Angelegenheiten sich die Teilnahme am Geschehen als ergiebig erweist und wie viele Situationen wir zu beobachten haben, um die wesentlichen Komponenten dieses Falles rekonstruieren zu können. Sind wir dagegen z. B. an unterschiedlichen biographischen Berufs- oder Migrationsverläufen interessiert, können wir vorab nicht wissen, wie viele unterschiedliche, für unsere Forschungsfrage wichtige „Typen“ sich zu einem gegebenen Zeitpunkt auffinden lassen und schon gar nicht können wir vorab die funktionalen Bestandteile dieser Typen definieren. Es mag vielleicht plausibel erscheinen, eine Stichprobe zur Hälfte aus Männern und zur anderen Hälfte aus Frauen zusammenzusetzen, doch dieses Auswahlkriterium macht nur bei einer Orientierung an statistischen Verteilungskriterien Sinn. Vorab können wir bei einer Studie – ob nun zu Berufsverläufen oder zum Erleben von Migration – nicht entscheiden, inwiefern „Geschlecht“ ein wesentliches Merkmal für diesen Forschungsbereich ist, wenngleich wir bei den einzelnen Fallrekonstruktionen die Sensibilität für diese Kategorie benötigen. Sollte die Kategorie Geschlecht eine Komponente mit funktionaler Bedeutsamkeit sein, die zu unterschiedlichen beruflichen Verläufen oder zu einem unterschiedlichen Erleben der Migration beiträgt, müsste sich dies im Laufe der empirischen Forschung erweisen. Dies würde jedoch immer noch nicht bedeuten, dass eine Gleichverteilung von Männern und Frauen in der Stichprobe sinnvoll wäre.

Bei einer theoretischen Stichprobe sind also im Unterschied zur statistischen Stichprobe weder der Umfang noch die Verteilungsmerkmale der Stichprobe vorab bestimmbar. Da die Trennung der Phasen Erhebung und Auswertung aufgehoben ist, kann dies auch leicht umgesetzt werden. Wir können und müssen nicht, wie bei einer quantitativen Untersuchung, zunächst alle Interviews oder alle Beobachtungen durchführen und dann mit der Auswertung beginnen, sondern die Auswertung jedes Interviews oder jedes Beobachtungsprotokolls bestimmt die weitere Entwicklung der Datenerhebung und damit der Stichprobe.

Das theoretische Sampling orientiert sich nicht an Verteilungskriterien, sondern an theoretischen Annahmen, die sich im Laufe der Forschung entwickeln und damit empirisch geerdet sind. Mittlerweile gehört dieses hier beschriebene Sampling, das von Barney Glaser und Anselm Strauss (1967: 45-78) vorgestellt wurde, zu den bevorzugten Stichprobenverfahren in der interpretativen Sozialforschung (Hildenbrand 1999; Schütze 1983). Es lässt sich von anderen Stichproben in der qualitativen Sozialforschung abgrenzen, wie z. B. vom selektiven Sampling (vgl. Schatzman/Strauss 1973), bei dem theoretische Überlegungen das Sampling schon vorab bestimmen: „Das selektive Sampling verweist auf die kalkulierte Entscheidung, einen bestimmten Schauplatz oder Typ von Interviewpartner im Hinblick auf vorab festgelegte und begründete Dimensionen (wie Zeit, Raum, Identität), die

schon vor Beginn der Studie ausgearbeitet wurden, zu testen“ (Strauss 1991: 71). Das Verfahren beim theoretischen Sampling ist dagegen eine im Prozess der Forschung fortlaufende Auswahl, die sich jeweils aus der Auswertung der bereits erhobenen Daten ergibt.

„Das Theoretische Sampling ist ein Verfahren, bei dem sich der Forscher auf einer analytischen Basis entscheidet, welche Daten als nächstes zu erheben sind und wo er diese finden kann. Die grundlegende Frage beim Theoretical Sampling lautet: Welchen Gruppen oder Untergruppen von Populationen, Ereignissen, Handlungen (um voneinander abweichende Dimensionen, Strategien usw. zu finden) wendet man sich bei der Datenerhebung als nächstes zu. Und welche theoretische Absicht steckt dahinter? Demzufolge wird dieser Prozess der Datenerhebung durch die sich entwickelnde Theorie kontrolliert.“ (Strauss 1991: 70)

Dieser Prozess der Stichprobenziehung wird beendet, wenn keine neuen Phänomene mehr gefunden werden können, die die bereits rekonstruierten theoretischen Einsichten modifizieren oder zur Konstruktion neuer Typen führen könnten, sondern sich die die bisherige Konzeption bestätigenden Phänomene wiederholen. Kriterium für die Entscheidung, das Sampling und damit auch die Auswertung abzuschließen, ist in der Sprache von Glaser und Strauss die theoretische Sättigung: „Sättigung meint, dass keine zusätzlichen Daten mehr gefunden werden, durch die der Soziologe die Eigenschaften und Aussagekraft der Kategorie weiterentwickeln kann“ (Glaser/Strauss 1967: 61). Während hier von „Daten“ und „Kategorien“ gesprochen wird, bedeuten diese Überlegungen, wenn man sie auf eine am Einzelfall orientierte rekonstruktive Analyse überträgt, dass Sättigung dann erreicht wird, wenn keine Fälle mehr gefunden werden, die die Konstruktion eines neuen Typus erfordern oder die die bisherigen theoretischen Verallgemeinerungen noch modifizieren könnten. Die aufwändige Rekonstruktion von Einzelfällen endet also nicht, „wenn die Fälle, bezogen auf die Häufigkeit ihres Auftretens, statistisch repräsentativ gesammelt worden sind“ (Oevermann u. a. 1975: 20), sondern wenn wir im theoretischen Sinne nichts Neues mehr entdecken. Diese „Sättigung“ kann bei einem bestimmten Forschungsthema verhältnismäßig schnell eintreten und sich bei einem anderen als ein kaum abschließbarer Prozess erweisen. Es muss dabei auch bedacht werden, dass sich das Kriterium der theoretischen Sättigung am idealtypischen Verlauf einer Forschung orientiert, der häufig jedoch aus Zeit- und Kostengründen vorzeitig abgebrochen bzw. auf eine spätere Forschung nach Abschluss des im Moment betriebenen Vorhabens verschoben werden muss. Auch können wir nie sicher sein, dass keine neuen theoretisch relevanten Einsichten mehr gewonnen werden können, da der Entdeckungsprozess immer durch unsere blinden Flecke blockiert wird, vor allem wenn sie gesellschaftlich geteilt, unterstützt oder gar eingefordert werden.

In den vielen Jahren, in denen ich im thematischen Bereich „Nationalsozialismus“ forschte, erlebte ich einen solchen Prozess des ganz allmählichen Sehen-Lernens von gesellschaftlich geteilten und auch eingeforderten blinden Flecken, insbesondere was das Ausmaß sowohl des gegenwärtigen Antisemitismus als auch der Beteiligung der deutschen Bevölkerung an den Nazi-Verbrechen betrifft. Das Nicht-Sehen-Können und auch -Dürfen hat im erheblichen Maße noch mein Dissertationsprojekt zu den Angehörigen der Hitlerjugend-Generation bestimmt (Rosenthal 1987). Damit meine ich nicht, dass ich meine damaligen empirisch geerdeten Annahmen völlig verwerfen müsste; ich habe nur vieles übersehen und im Sinne einer theoretischen Sättigung den Forschungsprozess viel zu früh abgebrochen. Hätte ich dies jedoch nicht getan, wäre meine Doktorarbeit vermutlich bis heute noch nicht abgeschlossen.

Während man bei einer quantitativen Untersuchung den Umfang einer Stichprobe zu Anfang definiert und der Umfang der Grundgesamtheit in der Regel auch bekannt ist, lässt sich der Umfang der Stichprobe ebenso wie die Größe und die Merkmale der Grundgesamtheit bei einer theoretischen Stichprobe erst am Ende angeben. Wenn ich z. B. eine Untersuchung mit einer vagen Forschungsfrage zu Asylbewerbern in der Bundesrepublik und ihrem Erleben des Asylverfahrens beginnen würde, dann wäre in diesem Fall die Grundgesamtheit zunächst bekannt. Die Grundgesamtheit könnte sich im Laufe der Studie jedoch ändern, wenn z. B. die Relevanz der deutschen Freunde oder auch der Angehörigen für das Erleben des Asylverfahrens deutlich würde und diese nun mit in die Stichprobe einbezogen würden oder wenn sich aufgrund der empirischen Befunde ein kontrastiver Vergleich mit Flüchtlingen oder Migranten anbieten würde, die illegal in Deutschland leben.

Die Unterschiede zwischen einem theoretischen und einem statistischen Sampling lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 1: Unterschiede zwischen einem theoretischen und statistischen Sampling (in Anlehnung an Peter Wiedemann (1991: 441), modifiziert von Steffen Kühnel und Gabriele Rosenthal)

<i>Theoretisches Sampling</i>	<i>Statistisches Sampling</i>
Grundgesamtheit ist nur vage definiert und der Umfang der Grundgesamtheit ist vorab unbekannt	Umfang der Grundgesamtheit ist in der Regel bekannt
Merkmale der Grundgesamtheit sind vorab kaum bekannt und werden im Laufe des Forschungsprozesses immer wieder neu bestimmt	Merkmalsverteilung in der Grundgesamtheit ist auf der Basis der Stichprobenergebnisse abschätzbar
Mehrmalige Ziehung von Fällen für die Stichprobe nach den sich jeweils aus der bereits erfolgten Auswertung ergebenden Kriterien	In der Regel einmalige Ziehung einer Stichprobe nach einem vorab festgelegten Plan, keine Änderung der Auswahlkriterien bei sequenzieller Auswahl
Stichprobengröße vorab nicht definiert	Stichprobengröße in der Regel vorab festgelegt

3.2 Der Forschungsprozess bei einer Untersuchung mit Interviews

Vorbemerkung. Wie gestaltet sich nun der Ablauf eines Forschungsprozesses, der basierend auf einem theoretischen Sampling auf theoretische Verallgemeinerung am Einzelfall und mit Hilfe des kontrastiven Vergleichs der Fälle auf eine theoretische Modellbildung abzielt? Da Barney Glaser und Anselm Strauss (1967) und in den späteren Jahren vor allem Strauss gemeinsam mit Juliet Corbin (1996) in erster Linie teilnehmende Beobachtungen durchführten, sind deren Ausführungen zum Forschungsablauf den Besonderheiten dieser Methoden angepasst. Daher bedurfte es für eine Forschung, die in erster Linie auf Interviews und aufwändigen Fallrekonstruktionen beruht, einer Modifikation des Vorgehens. Bei der teilnehmenden Beobachtung geht man ins Feld und beobachtet, schreibt danach seine Feldnotizen bzw. Beobachtungsprotokolle, wertet diese aus und entscheidet auf dieser Basis, an welcher Stelle im Feld und wann man weiter beobachtet und worauf man besonders achtet.¹ Der Aufwand für die Auswertung eines jeden geführten Interviews ist weit größer als die Auswertung eines Beobachtungsprotokolls, das nur ein Dokument unter vielen für die Rekonstruktion eines Falls darstellt, der sich meist auf ein höher aggregiertes soziales Gebilde wie eine Gruppe oder eine Organisation bezieht (vgl. Kap. 6.3). Vor allem bedarf die Auswertung von Interviews zunächst noch der zeit- oder kostenaufwändigen Transkription des auf Tonband aufgenommenen Gesprächs. Dies führte mich dazu, prinzipiell zwei theoretische Stichproben voneinander zu unterscheiden. Die erste Stichprobe umfasst alle während des Projekts geführten Interviews bzw., präziser formuliert, alle untersuchten Fälle. Die zweite Stichprobe umfasst nur die Fälle, die auf der Basis der transkribierten Interviews einer besonders sorgfältigen Auswertung unterzogen werden. Die zweite Stichprobe ist damit eine Teilmenge der ersten Stichprobe. Dieses Vorgehen, das in ähnlicher Weise auch von anderen SozialforscherInnen angewandt wird (vgl. Hildenbrand 1999; Schütze 1983), möchte ich im Folgenden ausführlicher beschreiben, dabei auch auf die Kontaktaufnahmen mit den Interviewten, auf die neben den Interviewaufnahmen angefertigten Feldnotizen bzw. Memos, die Globalauswertungen dieser Memos und die Präsentation der Ergebnisse eingehen.

3.2.1 Die Kontaktaufnahme und die Vereinbarungen mit den GesprächspartnerInnen

Der Forschungsprozess beginnt damit, dass wir uns entsprechend unserer vage formulierten Forschungsfrage überlegen, mit welchen Personen wir die ersten Interviews durchführen und wie wir mit ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ Auf die Leitlinien für Beobachtungsprotokolle sowie deren Auswertung gehe ich in Kapitel 4.4 genauer ein.

men könnten. Nehmen wir einmal an, wir wollten eine Untersuchung über den Entscheidungsprozess zu einem Schwangerschaftsabbruch und zum Erleben dieser Lebensphase durchführen. Die einfachste und schnellste Methode, InterviewpartnerInnen zu finden, ist in manchen Forschungsfeldern eine Anzeige in der Lokalzeitung. Dieser Zugang erwies sich jedoch bei diesem Thema als nahezu aussichtslos (vgl. Wiechers 1998), ganz im Unterschied zu Projekten zum Zweiten Weltkrieg und zum Nationalsozialismus sowohl in der Generation der MitläuferInnen und TäterInnen als auch bei den Nachgeborenen. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erlebt haben, konnten dagegen u. a. durch Aushänge bei Frauenärzten für ein Interview gewonnen werden.

Es geht mir hier nun nicht darum, alle möglichen Zugangswege aufzuführen, sondern darauf hinzuweisen, dass diese Erfahrungen uns schon erste wichtige Hinweise für unser Forschungsthema geben. Sie sagen uns etwas darüber aus, in welchem Kontext die Befragten bereit sind, zu einem bestimmten Thema zu sprechen und in welchem nicht. Mit den unterschiedlichen Zugängen sind auch erste Bedingungen für die Situationsdefinition der Befragten gesetzt, die sich manchmal nicht mehr revidieren lassen. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob sich jemand telefonisch auf eine Kontaktanzeige meldet, nach kurzem Telefonat einen Gesprächstermin vereinbart und von den InterviewerInnen kaum etwas weiß, oder ob ein Vorgesetzter eine Mitarbeiterin oder ein Arzt seine Patientin zu einem Interview auffordert, oder ob das Interview auf Vermittlung einer gemeinsamen Bekannten stattfindet. Entscheidend ist, dass wir den jeweiligen Zugang in der Auswertung reflektieren und so weit als möglich unterschiedliche Wege des Zugangs wählen, um damit eventuell auch verschiedene Personengruppen zu erreichen.

Nicht nur gehört zur Kontaktaufnahme im Sinne der *Forschungsethik*², dass wir die Befragten über unsere Forschung, den Forschungskontext, den Ablauf und unsere Verpflichtung zum Datenschutz unterrichten und uns die Einwilligung zu dem von uns geplanten Verlauf einholen. Vorab gilt auch zu klären, dass die Gespräche auf Tonband oder auf Video aufgenommen werden sollen und dürfen.

Meist senden wir zu diesem Zweck vor dem ersten Interviewtermin ein Schreiben an die Befragten oder legen ihnen dieses spätestens vor dem Interviewbeginn vor. In dem DFG-Projekt zu Drei-Generationen-Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-TäterInnen (Rosenthal 1997) formulierten wir unsere Verpflichtung zum Datenschutz wie folgt:

„Wir sind dem Datenschutz verpflichtet, und es ist selbstverständlich, dass die auf Tonband aufgezeichneten Interviews nur für wissenschaftli-

² Zur Forschungsethik vgl. Bruno Hildenbrand (1999 a: 21 f., 75-80) und Christel Hopf (2000 b).

che Zwecke verwendet werden. Persönliche Daten werden bei Veröffentlichungen so verändert, dass eine Identifizierung der Personen nicht möglich ist. Darüber hinaus wird auch die Schweigepflicht innerhalb der Familie eingehalten; wir sprechen also nicht mit Familienangehörigen über die Interviews mit anderen Familienmitgliedern.“

Dieses Schreiben sollte des Weiteren über den institutionellen Rahmen der Untersuchung und die Ziele des Forschungsvorhabens informieren (vgl. Hildenbrand 1999: 21). Im Schreiben an die nichtjüdischen Familien³ im Kontext des genannten DFG-Projektes formulierten wir dies wie folgt:

„Wir suchen Familien, die Interesse daran hätten, uns im Rahmen eines Forschungsprojektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft ihre Lebens- und Familiengeschichte zu erzählen. Voraussetzung dafür ist, dass aus drei Generationen (also Großeltern, Eltern, Enkel) jeweils mindestens ein Mitglied zu einem Gespräch mit uns einwilligt.

Uns interessiert insbesondere die Frage, welche Auswirkungen die Familiengeschichte während des Zweiten Weltkrieges (Kriegserleben, Flucht, Vertreibung und Verfolgung) auf die Familien und ihre einzelnen Mitglieder hatte und heute noch hat.“

In den Vorgesprächen gilt es außerdem zu klären, welche Erwartungen die InterviewpartnerInnen gegebenenfalls an uns haben, die wir nicht erfüllen können. Es sollte vor allem darauf geachtet werden, dass bei den Befragten keine Erwartungen geweckt werden, die später enttäuscht werden müssen. Solche Erwartungen reichen von der Hoffnung, dass wir in die Rolle der Sozialarbeiterin schlüpfen und z. B. Behördengänge übernehmen oder dafür sorgen, dass die Tochter endlich ihr Studium beendet, bis hin zur Vorstellung, man würde ihnen bei der Publikation ihrer Autobiographie behilflich sein. Solche oder ähnliche Erwartungen können auch im Verlauf des weiteren Kontaktes entstehen. Als Regel gilt hier, dass wir uns selbst vor dem Interview im Klaren darüber sind, wie weit wir uns auf derartige Erwartungen einlassen wollen und können und wie weit nicht, und dies dann den GesprächspartnerInnen gegenüber ganz deutlich vertreten. Als Grundregel könnte gelten, dass man besser zu wenig als zu viel versprechen soll. In bestimmten Forschungskontexten bzw. bei Interviews mit Menschen in einer schwierigen Lebenssituation ist eine Unterstützung über den Forschungskontext hinaus durchaus denkbar, anderenfalls ist die Vermittlung an qualifizierte ExpertInnen – ob nun SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen oder TherapeutInnen – geboten.

Am Ende des Gesprächs mit der Familie Morina aus dem Kosovo (vgl. Kapitel 2.3) kamen Michaela Köttig und ich z. B. zu der Einschätzung, dass unsere sonstige Zurückhaltung hinsichtlich praktischer oder sozialarbeiteri-

³ Der Wortlauf im Brief an die jüdischen Familien variierte etwas; hier sprachen wir von den Auswirkungen der nationalsozialistischen Verfolgung.

scher Unterstützung in diesem Fall aufzugeben war. Familien wie die Familie Morina benötigen praktische Hilfe und so fanden wir es angebracht, zumindest Kontakte zu Hilfsorganisationen herzustellen. Frau Köttig vermittelte der Familie den Kontakt zu einem Flüchtlingsrat, mit der Bitte, gegen die drohende Abschiebung zu intervenieren. Flüchtlinge und Überlebende von Folter bedürfen auch der parteiischen Haltung von SozialwissenschaftlerInnen, wie sie u. a. David Becker (2000) von PsychotherapeutInnen fordert.

3.2.2 Memos und Globalanalysen

Die Kontaktaufnahme und das gesamte Geschehen vor dem Beginn des auf Tonband aufgenommenen Interviews sollte Bestandteil unserer Feldnotizen bzw. Memos sein. Diese Informationen gehen, wie alle anderen im Zusammenhang des Falles erhobenen Daten (Archivmaterial, Photographien, Briefe, Krankenakten etc.) als Bestandteil in die spätere Fallrekonstruktion mit ein. Dies bedeutet, dass bei jedem Interviewpartner mit Beginn der Kontaktaufnahme ein Memo angelegt wird, das unmittelbar oder recht bald nach der ersten Begegnung bzw. dem ersten Interview fortgeschrieben und ebenso nach allen weiteren Begegnungen ergänzt wird. Bei biographisch-narrativen Interviews empfehle ich mindestens zwei Gesprächstermine, da wir damit a) eine Rückmeldung über die Wirkung des ersten Gesprächs erhalten, b) versuchen können, die uns bei der ersten Auswertung oder beim Memoschreiben auffallenden Lücken im zweiten Gespräch zu schließen und c) durch das entstehende Vertrauen im zweiten Gespräch häufig eine offenere Atmosphäre erleben. Insbesondere bei Interviews mit traumatisierten Menschen führen meine KollegInnen und ich darüber hinaus telefonische Nachgespräche, und in manchen Fällen kommt es zu weiteren Begegnungen, ob nun zu einer Einladung auf einen Besuch zum Kaffee oder zu einer Familienfeier oder zu einer Beerdigung (vgl. Völter 2003). Zu all diesen Begegnungen fertigen wir Beobachtungsprotokolle an. Neben diesen Schilderungen über die einzelnen nicht auf Band aufgezeichneten Begegnungen enthält ein Memo des Weiteren Informationen über das auf Tonband aufgezeichnete Interview. Bei narrativen Interviews orientieren sich die Gesprächsnotizen zum aufgezeichneten Interview bereits an den Kriterien einer Fallrekonstruktion (vgl. Kap. 6.2), bei der in getrennten Auswertungsschritten die sequenzielle Gestalt der Fallgeschichte und die sequenzielle Gestalt der *Präsentation* der Fallgeschichte im Interview rekonstruiert werden. Dies gilt sowohl für biographische Fallrekonstruktionen als auch für Auswertungen, die sich auf andere Fallebenen wie eine Familie, eine Gruppe oder eine Organisation beziehen. Hierzu werden zunächst die Ereignisdaten in der chronologischen Reihenfolge des Geschehens notiert. Damit sind Daten gemeint, die – vermutlich – kaum an die Interpretationen

des Erzählers gebunden sind⁴ (vgl. Oevermann u. a. 1980). Bei der Fallebene der einzelnen Biographie sind das biographische Daten wie Geburt, Anzahl der Geschwister, Ausbildungsdaten, Heirat oder Daten zur Krankheitsgeschichte. Bei der Fallebene einer Familie werden die familiengeschichtlichen Daten notiert und bei Interviews mit ExpertInnen eines bestimmten Milieus oder einer bestimmten Organisation – z. B. bei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einer Kirchengemeinde – gehören hierzu sowohl institutionelle Daten zu dieser Kirchengemeinde als auch die biographischen Daten der Interviewten, insbesondere jene, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Arbeit stehen.

Des Weiteren werden die während eines narrativen Interviews protokollierten Stichpunkte (vgl. Kap. 5.4) entsprechend der sequenziellen Gestalt der ohne Zwischenfragen der InterviewerInnen vom Befragten autonom gestalteten Eingangs- bzw. Haupterzählung notiert. So weit es rekonstruierbar ist, wird angegeben, in welcher Reihenfolge, in welcher Ausführlichkeit und in welcher Textsorte über bestimmte Bereiche oder Phasen des Lebens gesprochen wurde. Außerdem werden die zusätzlich im Nachfrageteil des Interviews gewonnenen Informationen notiert.

Anhand dieser Notizen können dann *Globalanalysen* vorgenommen werden. Damit ist eine erste vorläufige Auswertung gemeint. Diese ist die Grundlage sowohl für die Entwicklung der ersten als auch der zweiten theoretischen Stichprobe – d. h. für die Entscheidung, welche weiteren Interviews noch geführt werden sollen und welche Interviews für eine sorgfältigere Auswertung ausgewählt und zu diesem Zweck transkribiert werden.

Entsprechend dem Verfahren einer Fallrekonstruktion (vgl. Kap. 6.2; 6.3) werden zunächst die Ereignisdaten, gemäß dem von Ulrich Oevermann u. a. (1980) vorgestellten Verfahren, sequenziell ausgelegt und in einem späteren Schritt mit den im Interview erhaltenen Darstellungen kontrastiert. Es werden also zunächst – bevor die Interpretin sich auf die Selbstdarstellungen der Interviewten und deren zum Zeitpunkt des Interviews vorgenommenen Deutungen vergangener Ereignisse einlässt – Hypothesen über die möglichen Bedeutungen der Daten für den zu untersuchenden Fall zur damaligen Zeit des Ereignisses und über den daraus folgenden möglichen weiteren Fortgang der Fallgeschichte formuliert.

⁴ Einschränkung muss hier vermerkt werden, dass wir auch mit Interviewten zu rechnen haben, die sich bei ihren Lebensdaten in erhebliche Widersprüche verwickeln, z. B. mehrere Daten zu ein und demselben Ereignis geben, aufgrund von massiven Umschreibungen ihrer Lebensgeschichte auch dementsprechend ihre Lebensdaten verändern etc. Diese Unstimmigkeiten werden meist bereits bei der sequenziellen Analyse der biographischen Daten deutlich (vgl. Kap. 6.2.2). Es empfiehlt sich dann, zunächst die Frage nach dem „damaligen Geschehen“ zurückzustellen, Hypothesen zu den Unstimmigkeiten zu bilden und nach der möglichen Funktion der Widersprüche und Umschreibungen zu fragen (vgl. Rosenthal 2002 a).

Im nächsten Schritt werden die notierten Segmente der Haupterzählung entsprechend dem Verfahren der Text- und thematischen Feldanalyse (vgl. Kap. 6.2.3) ebenfalls sequenziell ausgelegt. Hier werden Hypothesen zur möglichen Bedeutung der Darstellung im Interview formuliert. Die Hypothesen beziehen sich v. a. auf die sequenzielle Gestalt der Haupterzählung, die Differenz zwischen Haupterzählung und Nachfrageteil, die Wahl der Textsorten und die Ausführlichkeit oder Knappheit der Ausführungen zu einem bestimmten Thema oder Lebensabschnitt.

Bei den Globalanalysen werden also in getrennten Schritten nach den Regeln eines sequenziellen und abduktiven Vorgehens erste Hypothesen zum Fall gebildet. Die Globalanalysen können entsprechend der Fragestellung der Studie auch bereits sowohl zu ersten vorläufigen Typenbildungen als auch zu Vergleichen mit anderen Interviews führen. Sie dienen einer vorläufigen Konzeptentwicklung und Typisierung der Fälle und liefern damit, wie bereits vermerkt, theoretische Kriterien für die weitere Entwicklung der Stichprobe.

3.2.3 Erste und zweite theoretische Stichprobe

Wir beginnen unsere Studie mit ersten Interviews und damit mit der Bildung der ersten theoretischen Stichprobe, die sich bereits an theoretischen Kriterien orientiert. Basierend auf den Memos und Globalanalysen zu diesen Interviews entscheiden wir, mit welchen Personen weitere Interviews geführt werden und wählen den ersten Fall für eine sorgfältigere Analyse aus. Der erste Fall kann sich entsprechend der Falldefinition auf eine Person beziehen oder bei sozialen Systemen wie einer Familie auf die Interviews mit den verschiedenen Mitgliedern derselben. Die Tonbandaufzeichnungen der Gespräche, die im Zusammenhang dieses Falles stehen, werden nun transkribiert. Entsprechend der hörbaren Gestalt werden ohne Rücksicht auf die Regeln der Schriftsprache wortwörtlich und ohne Auslassungen *Transkriptionen* hergestellt, das heißt Verschriftlichungen der Tonaufnahmen, die mindestens alle hörbaren Äußerungen und Signale einschließlich Pausen, Betonungen, Versprechern und Abbrüchen wiedergeben. Es empfiehlt sich dabei, keine Satzzeichen im Sinne der grammatischen Regeln zu verwenden. Kommata werden entsprechend der hörbaren Interpunktion – also für kurzes Absetzen – gesetzt (vgl. Bergmann 1976: 2). Des Weiteren verzichten wir auf die Einteilung in Sätze durch Punkte, Ausrufe- oder Fragezeichen, da damit bereits eine Interpretation verbunden ist. Sprechpausen markieren wir mit Klammern, in denen die Dauer in Sekunden angegeben ist.

In Anlehnung an Jörg Bergmann (1976; 1988: 21) arbeite ich mit folgenden Transkriptionszeichen:

5 Zu verschiedenen Transkriptionssystemen vgl. Psathas (1995: 70 ff.).

Transkriptionszeichen

,	= kurzes Absetzen
(4)	= Dauer der Pause in Sekunden
Ja:	= Dehnung eines Vokals
((lachend))	= Kommentar der Transkribierenden
/	= Einsetzen des kommentierten Phänomens
nein	= betont
NEIN	= laut
viel-	= Abbruch eines Wortes oder einer Äußerung
'nein'	= leise
()	= Inhalt der Äußerung ist unverständlich; Länge der Klammer entspricht etwa der Dauer der Äußerung
(sagte er)	= unsichere Transkription
Ja=ja	= schneller Anschluss
ja so war	= gleichzeitiges Sprechen ab „so“
nein ich	

Die erste Fallrekonstruktion kann dann wiederum Einfluss auf die Erweiterung der ersten Stichprobe haben. So führte im Kontext einer Untersuchung über das Erleben des Zweiten Weltkrieges die Auswertung eines Interviews mit einem Veteranen des Ersten Weltkrieges und die wesentlichen Einsichten in dessen Erleben des Zweiten Weltkrieges dazu, gezielt nach weiteren Interviewpartnern dieser Generation zu suchen.

Interviewführung und Auswertung sind hiermit keine zeitlich aufeinander folgenden und klar abgegrenzten Phasen, vielmehr liefern sowohl die Globalauswertungen als auch die Fallrekonstruktionen kontinuierlich Anregungen für eine Ausweitung des ersten und des zweiten Samples. Sowohl die Bildung des ersten Samples (die Auswahl der zu führenden Interviews) als auch des zweiten Samples (die Auswahl für die sorgfältigeren Fallrekonstruktionen) orientiert sich am theoretisch interessanten Fall und an dem Kriterium der Varianz mit dem Ziel der Rekonstruktion unterschiedlicher Typen. Orientiert sich die Stichprobenziehung zu Beginn noch an vorab gehegten theoretischen oder alltagsweltlichen Annahmen oder ergibt sie sich mehr oder weniger zufällig, so verändert sich dies im Laufe der Studie. Die Auswahl erfolgt zunehmend anhand der sich unter dem Einfluss der empirischen Einsichten entwickelnden theoretischen Verallgemeinerungen (vgl. Hildenbrand 1999a: 66). Im Unterschied zu Hildenbrand beanspruche ich bei der Auswahl des ersten Interviews für das zweite Sample – also für die erste Fallauswertung – keine theoretischen Vorüberlegungen. Ich gehe vielmehr davon aus, dass sich jedes Interview – vorausgesetzt es ist einigermaßen gut geführt – für die erste Fallauswertung eignet, da jedes Interview nach Abschluss der Analyse zur Konstruktion eines Typus entsprechend

unserer Fragestellung führen kann. Entsprechend dem Anspruch einer Typenbildung, die hinreichend relevant und umfassend genug für den Gegenstandsbereich ist, muss auch jedes Interview im Verhältnis zu den bisher konstruierten Typen ‚verortet‘ werden können bzw. wenn dies nicht der Fall ist, zur Bildung eines neuen Typus führen. Mit ‚Verorten‘ ist nicht die Subsumtion unter eine Klasse gemeint, sondern eine Art von ‚Abstandsmessung‘ im Verhältnis zum Typus bzw. bei Fällen, die gleichsam eine Art von Mischtypus repräsentieren, zu verschiedenen Typen.

Erst die Auswahl der weiteren Interviews für eine sorgfältige Fallrekonstruktion orientiert sich an theoretischen Überlegungen, die auf der ersten Auswertung gründen (s. w. u.).

Wie bereits erläutert, können wir vor der Analyse weder die genaue Anzahl der zu führenden noch der sorgfältig auszuwertenden Interviews angeben. Der notwendige Umfang der beiden Stichproben lässt sich bei einer Studie mit dem Ziel der Rekonstruktion distinkter Typen erst ex post, also nach Abschluss der Analyse bestimmen. Er ist erreicht, wenn kein neuer Typus mehr gebildet, mithin von einer theoretischen Sättigung gesprochen werden kann.

Die Schritte der Datengewinnung, die nicht der zeitlichen Abfolge entsprechen, sind:

- Erste theoretische Stichprobe = Gesamtsample
- Memos und Globalanalysen aller geführten Interviews
- Zweite theoretische Stichprobe – aus dem Gesamtsample gezogen
- Transkription der Interviews des zweiten Samples

Fallrekonstruktionen

3.2.4 Minimal und maximal kontrastiver Vergleich der Fälle

Wie bereits erläutert, erfolgt die Typenbildung am Einzelfall, wobei der Einzelfall auf verschiedenen Ebenen (Biographie, Familie, Gruppe, Organisation oder Gesellschaft) bestimmt sein kann. Die Typenbildung stellt eine Konstruktion der ForscherInnen basierend auf einer Fragestellung dar, die sich auf ein bestimmtes soziales Phänomen (wie Berufskarrieren oder Migrationsverläufe) konzentriert. Ziel einer fallrekonstruktiven Forschung ist es, Aussagen über die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorfindbaren unterschiedlichen Typen und gegebenenfalls über deren Zusammenspiel machen zu können. Es geht um die Frage, welche unterschiedlichen Antworten sich auf ein bestimmtes soziales Problem finden lassen. Welche unterschiedlichen berufsbiographischen Verläufe oder Migrationsverläufe lassen sich in einem konkreten, d. h. historisch und geographisch begrenzten Bereich auffinden? Diese weiteren theoretischen Verallgemeinerungen und Modellbildungen ergeben sich aus dem kontrastiven Vergleich der abgeschlossenen Fallrekonstruktionen und der darauf basierenden Typenbildung.

Das Vorgehen des kontrastiven Vergleichs orientiert sich in den unterschiedlichen Traditionen (z. B. Schütze, Oevermann, Hildenbrand)⁶ auch hier an den Empfehlungen von Glaser und Strauss (1967: 55 ff.), die zwischen einem minimal und einem maximal kontrastiven Vergleich unterscheiden. Beim *minimal kontrastiven Vergleich* wird nach Abschluss einer Fallrekonstruktion ein Fall für eine weitere Auswertung ausgesucht, der zunächst auf der Oberfläche hinsichtlich des zu interessierenden Phänomens Ähnlichkeiten zum bereits ausgewerteten Fall aufweist (vgl. Schütze 1983: 287). Hätten wir z. B. einen Migrationsverlauf rekonstruiert, bei dem die Migration erheblich durch ein Leiden an der ökonomisch und politisch schwierigen Situation im Herkunftsland motiviert war, könnten wir einen weiteren Fall für den Vergleich auswählen, bei dem dies ähnlich zu sein scheint. Jedoch kann sich durchaus bei der Fallauswertung zeigen, dass sich die beiden Fälle in ihrer Struktur erheblich unterscheiden. Es kann möglich sein, dass im zweiten Fall die schwierige Lebenssituation im Herkunftsland zwar als Grund für die Migration angegeben wurde, diese sich jedoch bei der Auswertung nicht als ein Bestandteil mit funktionaler Bedeutsamkeit erweist, sondern vielmehr die Orientierung an der Familiengeschichte, z. B. die unbewusste Erfüllung einer Delegation zur Auswanderung, eine weit wesentlichere Rolle bei der Entscheidung zur Emigration spielte. Der Vergleich der beiden Fälle würde damit u. a. zeigen, inwiefern und weshalb sich ähnliche Bestandteile in ihrer Wirksamkeit unterscheiden können und inwiefern das Oberflächenphänomen im zweiten Fall, also die Aussagen zu den schwierigen Lebenssituationen im Herkunftsland einer Orientierung am öffentlichen Diskurs im MigrantInnenmilieu oder am dominanten Diskurs in der Aufnahmegesellschaft geschuldet sind. Hiermit verweise ich darauf, dass wir bei jeder Fallrekonstruktion immer wieder die Spuren der unterschiedlichen Diskurse, in denen die Interviewten sozialisiert worden sind, auffinden und vor allem die Wirksamkeit bestimmter Diskurse aufzeigen können.

Beim *maximal kontrastiven Vergleich* werden Fälle zum Vergleich herangezogen, die hinsichtlich des zu untersuchenden Phänomens auf der Oberfläche zunächst maximale Verschiedenheit aufweisen (vgl. Schütze 1983: 287). Hier wiederum ist es denkbar, dass zwei zunächst sehr verschiedene Fälle sich nach der Auswertung als strukturell sehr ähnliche Fälle erweisen.

Der minimale und maximale kontrastive Vergleich führt zu weiteren theoretischen Verallgemeinerungen, d. h. zu Annahmen über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Typen. Damit leisten wir die Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie.

⁶ Hildenbrand (1999 a: 65) grenzt sich von Strauss und Oevermann ab, indem er diesen den Vorwurf macht, „dass ein Quervergleich in der Regel nicht auf der Basis einer Fallstrukturhypothese erfolgt, sondern sie hierfür jeweils Aspekte eines Handlungsmusters zum Vergleich“ heranziehen.

Theoretische Verallgemeinerungen bei Fallrekonstruktionen

1. *Typenbildung am Einzelfall – basierend auf der Fragestellung* (Fallebene: Person, Familie, Organisation, etc.)
2. *Kontrastiver Vergleich der Fälle/Typen*
minimal kontrastiver Vergleich
maximal kontrastiver Vergleich
3. *Weitere theoretische Verallgemeinerungen bzw. Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie* (folgt aus 2.)

3.2.5 Präsentation der Forschungsergebnisse: Intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Maskierung der Daten

Die Präsentation von Fallrekonstruktionen und theoretischen Verallgemeinerungen kann je nach Kontext und vor allem dem Umfang sehr unterschiedlich sein. Sie reicht von detaillierten Darstellungen der einzelnen Fälle, bei denen entweder ergebnisorientiert die Fälle vorgestellt oder zu Teilen auch der Auswertungsprozess für die LeserInnen nachvollziehbar gemacht werden, bis hin zu einer an den theoretischen Verallgemeinerungen orientierten Darstellung, bei der die Ergebnisse einzelner Fallrekonstruktionen als Belege knapp diskutiert werden. Bei einer ergebnisorientierten Darstellung einzelner Fälle werden die Interpretationen zum Fall, die sich als die plausibelsten erwiesen haben, dargeboten und an ausgewählten Textstellen belegt. Bei einer an der Auswertung orientierten Darstellung werden hingegen der Prozess der Bildung von Hypothesen, deren Falsifikation oder zunehmende Plausibilisierung ansatzweise nachgezeichnet. Eine vollständige Präsentation des Auswertungsprozesses dagegen könnte kaum einem Leser oder einer Leserin zugemutet werden.

In allen Fällen erfordert die Präsentation der Ergebnisse eine Orientierung am Gütekriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit. Dazu gehört es, den Forschungsprozess zu dokumentieren und vor allem die Interpretationen anhand von ausgewählten Textstellen aus den Transkripten oder Beobachtungsprotokollen zu belegen oder für die LeserInnen nachvollziehbar den Auslegungsprozess darzustellen. Ausgehend vom Ziel der Rekonstruktion der Fallstruktur und nicht der Beschreibung von einzelnen inhaltlichen Dimensionen oder von Fällen (vgl. Kapitel 6.2) gilt hier meines Erachtens ähnlich wie in der quantitativen Sozialforschung das Kriterium der Konsistenz, das heißt die Interpretation muss an unterschiedlichen Teilen des Textes belegt werden können⁷. Die Rekonstruktion der Fallstruktur setzt nach Oevermann voraus, dass sequenzanalytisch mindes-

⁷ Mayring (1996:116) hingegen weist die Konsistenzüberprüfung bei qualitativem Datenmaterial zurück, weil nach seiner Ansicht bei einer qualitativen Erhebung die Teile niemals übereinstimmen könnten. Diese Vorstellung beruht auf einer Orientierung an den Inhalten und nicht an den Strukturen von Texten.

tens eine Phase ihrer Reproduktion lückenlos rekonstruiert werden konnte, die es dann an weiteren Textstellen mit dem Ziel der Falsifikation oder Bewährung zu überprüfen gilt (vgl. Oevermann 2000: 119). Die bei der Diskussion der Ergebnisse zum Beleg zitierten Textstellen sollten damit die Reproduktion der Fallstruktur an dieser Sequenz – oder gegebenenfalls auch den Beginn ihrer Transformation – verdeutlichen.

Bei der Präsentation der Ergebnisse, insbesondere bei der detaillierten Darstellung einzelner Fälle, sind wir allerdings forschungsethisch verpflichtet, den Personenschutz zu wahren und die biographischen Angaben zu den Personen so weit wie möglich zu maskieren⁸. Die Anonymisierung bei Falldarstellungen ist jedoch nicht immer ohne weiteres möglich. Sie kann auch erst nach der abgeschlossenen Fallrekonstruktion vorgenommen werden. Erst wenn wir wissen, welche biographischen Daten für den Nachweis der Fallstruktur und im Kontext unserer Fragestellung relevant sind, lassen sich die relevanten Daten entsprechend der Fallstruktur modifizieren, d.h. bedeutungsähnliche Veränderungen vornehmen, und die für die Interpretation und die weiteren theoretischen Verallgemeinerungen weniger bedeutsamen Daten stark verändern. Aus Personenschutzgründen verändern wir dabei nicht nur die Namen und Ortsangaben, sondern verfremden die Biographien – durch ‚falsche‘ Angaben etwa zu Beruf, Alter, Anzahl der Kinder, Krankheiten oder auch Geschlecht – soweit dies im konkreten Fall geboten und sinnvoll ist. Sind Biographien, wie die von in der Öffentlichkeit besonders bekannten Personen, kaum ausreichend zu maskieren, gilt zu entscheiden, welche weiteren Formen der Verfremdung der Daten eingesetzt werden können. Ebenso muss auf den Hinweis auf Belege in Archiven verzichtet werden, wenn damit die Identifizierung der Person möglich würde.

Diese aus forschungsethischen Gründen notwendigen Entscheidungen können auch in Ansätzen dem Prinzip der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit widersprechen. So ist es z.B. auch möglich, aus verschiedenen Fällen einen idealtypischen Fall zu kreieren – wie es auch in Publikationen aus dem Bereich der Familientherapie üblich ist (vgl. Stierlin 1988) – oder auch nur einzelne Ergebnisse ohne Detailangaben zu den Personen bezogen auf die jeweilige Fragestellung zu diskutieren. Bei einer solchen Darstellung muss betont werden, dass es sich hierbei um ein ‚konstruiertes‘ Modell wie bei jeder Typenbildung handelt, das zwar nicht die Funktion eines Belegs für den konkreten Fall übernehmen kann, jedoch für jedes weitere empirische ‚Exemplar‘ dieses Typus bzw. für strukturähnliche Fälle die Rekonstruktion erleichtern kann.

Von Fall zu Fall ist immer wieder neu zu entscheiden, in welcher Weise und wie ausführlich er präsentiert werden kann. Dabei gilt auch zu bedenken, dass die Falldarstellung von der befragten Person selbst gelesen wer-

⁸ Zu den forschungsethischen Problemen bei Fallrekonstruktionen vgl. Mieth (2003) und Hildenbrand (1999 a, 1999 b).

den kann. Wir stehen damit immer wieder vor dem schwierigen Problem, zu entscheiden, was wir an Interpretationen in die Publikation aufnehmen und was nicht und vor allem wie wir etwas darstellen können, ohne dass wir damit der betroffenen Person Schaden zu fügen. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, eine Nachbetreuung für diejenigen Befragten einzuplanen, die die Publikation gelesen haben (vgl. Hildenbrand 1999 b).

4. Ethnographische Feldforschung – Teilnehmende Beobachtung

4.1 Von den historischen Anfängen der Feldforschung bis zur gegenwärtigen Ethnographie

Die *Feldforschung*, seit den Anfängen der qualitativen Sozialforschung einer ihrer zentralen Ansätze, zeichnet sich im Unterschied zur Laborforschung dadurch aus, dass soziale Lebenswelten oder -milieus, soziale Gruppen, Ortsgesellschaften, einzelne Personen oder auch Organisationen in ihrer „natürlichen“ Umgebung, d.h. in ihren Alltagskontexten erforscht werden. Anliegen ist eine ganzheitliche Deskription und Analyse des zu untersuchenden Milieus mit offenen Verfahren, teilweise auch in Verbindung mit quantitativen Methoden. Die Idee bei der klassischen Feldforschung ist, dass die SozialforscherInnen für einen längeren, mehrmonatigen Zeitraum am Alltagsleben der zu untersuchenden Gruppen oder Organisationen teilnehmen. In der Ethnologie wird hier meist mit einem Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr gerechnet, da dies eine Teilnahme am gesamten Jahreszyklus in seinem regelmäßig wiederkehrenden Zeitstrukturen und Ritualen gewährleistet. Auch Erving Goffman (1996: 267) empfiehlt, mindestens ein Jahr im Feld zu verbringen, anderenfalls sei es nicht möglich, eine „tiefe Vertrautheit“ zu gewinnen. Mit einem längeren Aufenthalt im Feld wird es möglich, dass der zunächst fremd erscheinende beobachtete Alltag für die ForscherInnen allmählich zur Routine und aus der Perspektive eines Insiders erlebt wird (vgl. O'Reilly 2005: 12). Wesentlich hierbei ist m.E., dass diese Perspektivveränderungen methodisch reflektiert und nutzbar gemacht werden (s. w. u.).

Von dieser klassischen Feldforschung lassen sich gegenwärtige ethnographische Untersuchungen abgrenzen, deren Anliegen nicht die umfassende Erfassung eines sozialen Feldes, sondern vielmehr die Konzentration auf einen bestimmten Ausschnitt des Feldes ist. Bei diesen „fokussierten Ethnographien“, wie Hubert Knoblauch (2001) sie nennt, erfolgt nur ein kurzfristiger Aufenthalt im Feld; meist unter Einsatz von verschiedenen Aufzeichnungsgeräten wie Video und Tonband. Im Unterschied zur fokussierten Ethnographie und generell zu Studien, bei denen der Forscher oder die Forscherin kurzfristig zur Erhebung der „Daten“ – also zu Interviews, Gruppendiskussionen oder auch zur Durchführung von Video- und Tonaufnahmen von natürlichen Settings – ins Feld geht, zieht die klassi-